

Jahresbericht 2023

Eich- und Beschusswesen Baden - Württemberg



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Inhalt

4

GRÜßWORT

- * Klaus Tappeser
- * Uwe Alle

6

AUFGABEN WAHRNEHMEN

- * Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW)
- * Eichung, Prüfung und Zertifizierung
- * Anerkennung und Überwachung

16

ZUSAMMEN ARBEITEN

- * Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- * Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- * 4-Länder-Kooperation
- * Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

24

ERGEBNISSE ERZIELEN

- * Die Erträge 2023
- * Prüfung von Messgeräten nach dem Eichrecht
- * Prüfung von Messgeräten durch die KBS 0103
- * Prüfung von Waffen nach dem Waffen- und Beschussrecht
- * Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen
- * Überwachung von Fertigpackungen
- * Brutto – für – Netto Kontrollen
- * Überwachung nach dem Medizinproduktegesetz (MPDG)
- * Überwachungsaktionen (Schwerpunktaktionen)
- * Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

38

ZUKUNFT GESTALTEN

52

ANHANG

- * Organigramm
- * Anschrift der Betriebsstellen
- * Verzeichnis der Fachausschüsse im gesetzlichen Messwesen in Deutschland

58

IMPRESSUM

» Die Nutzung von Wasserstoff als Energiequelle eröffnet neue Wege für eine nachhaltige Zukunft. Das Einführen von eichrechtskonformen Wasserstofftankstellen ist daher ein Baustein für die Umsetzung der Wasserstoff- Roadmap Baden-Württemberg und ein wichtiger Schritt zur CO2-Minderung. «

Klaus Tappeser
Regierungspräsident

Klaus Tappeser
Quelle: RP Tübingen



Uwe Alle
Quelle: RP Tübingen



Sehr geehrte
Damen und Herren,

das vergangene Jahr war ein bedeutendes Jahr für die Entwicklung der Wasserstoff-Ladesäulen-Infrastruktur und das zugehörige Mess- und Eichwesen. In einer Zeit, in der die Notwendigkeit einer nachhaltigen und emissionsfreien Mobilität immer dringlicher wird, spielt Wasserstoff eine zentrale Rolle bei der Transformation unserer Energie- und Verkehrssysteme. Im deutschen Mess- und Eichgesetz ist der Anspruch auf eichrechtskonforme Abgabe der Wasserstoffmenge an H2-Tankstellen für die Nutzenden von Brennstoffzellenfahrzeugen verbriefte. Für die Weiterentwicklung einer flächendeckenden gesetz- und eichrechtskonformen Wasserstoff-Zapfsäulen-Infrastruktur ist die Akzeptanz von verlässlichen Angaben über die gelieferte Wasserstoffmenge für Hersteller und Betreiber von Wasserstoff-Tankstellen und Elektrolyseuren gegenüber den Energieverbrauchern mitentscheidend.

Ein weiterer Schwerpunkt im Eich- und Beschusswesen in den vergangenen Monaten lag im Bereich der Digitalisierung, die es uns ermöglicht, Prozesse effizienter zu gestalten und die Genauigkeit unserer Messungen weiter zu erhöhen. Das Eich- und Beschusswesen steht vor bedeutenden Veränderungen und Herausforderungen. Die Integration digitaler Technologien erfordert erhebliche Investitionen in Infrastruktur und Schulungen. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, dass wir die Digitalisierung nicht als isolierten Prozess betrachten, sondern als integralen Bestandteil einer umfassenden Modernisierungsstrategie. Nur durch einen ganzheitlichen Ansatz, der technologische, organisatorische und rechtliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, können wir die Potenziale der Digitalisierung im Eich- und Beschusswesen voll ausschöpfen.

Lassen Sie uns gemeinsam weiter an einer nachhaltigen Zukunft arbeiten, in der Wasserstoff als Energieträger eine Schlüsselrolle spielt und die Digitalisierung weiter vorangetrieben wird.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Partnern, Unterstützern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihr Engagement und ihre Expertise zu den Erfolgen des vergangenen Jahres beigetragen haben. Ohne ihre wertvolle Arbeit wäre der Fortschritt in der Wasserstoff-Ladesäulen-Infrastruktur sowie der Digitalisierung nicht möglich gewesen.

Wir laden Sie ein, sich mit den folgenden Kapiteln intensiv auseinanderzusetzen und gemeinsam mit uns die spannende Reise in die digitale Zukunft des Eich- und Beschusswesens anzutreten sowie interessante Einblicke in unser Leistungsspektrum und unsere Arbeit im vergangenen Jahr zu erhalten.



KLAUS TAPPESER
Regierungspräsident
Regierungspräsidium Tübingen



UWE ALLE
Abteilungspräsident des EBBW
Regierungspräsidium Tübingen

01 Aufgaben wahrnehmen



DER LANDESBETRIEB EICH- UND BESCHUSSWESEN BADEN-WÜRTTEMBERG (EBBW)

Wir sind Ihr verlässlicher Partner für richtiges Messen,
fairen Wettbewerb und Sicherheit in der Waffentechnik.

Ob bei Ihnen zu Hause, beim Einkaufen, Messungen in Wirtschaftsunternehmen oder bei der Verwendung von Waffen und Munition – wir sind Ihr verlässlicher Partner, wenn es um korrekte Messergebnisse, fairen Wettbewerb und Ihre Sicherheit geht. Ohne darüber nachzudenken, verlassen sich Millionen von Menschen täglich mehrfach darauf, dass Messgeräte genau arbeiten und die angegebene Füllmengen stimmen. Wenn Sie Zuhause das Licht anschalten, den Wasserhahn aufdrehen oder die Zahnpastatube öffnen, dann begleitet Sie das Eichwesen als verlässlicher Partner im Verbraucherschutz: mit geeichten Wasser- und Stromzählern und durch Überwachungen der Hersteller von Fertigpackungen. Die Jägerinnen und Jäger sowie Sportschützinnen und Sportschützen vertrauen auf die von uns durchgeführten Beschussprüfungen an Waffen und Kontrollen an der dazugehörigen Munition.

Nicht nur Verbraucherinnen und Verbraucher werden durch die Tätigkeit des EBBW geschützt, auch die Unternehmen in Baden-Württemberg profitieren von unserer Erfahrung und den von uns umgesetzten nationalen und internationalen Standards. Eine Vielzahl von Unternehmen in Baden-Württemberg stellen eichpflichtige Messgeräte her. Ob Waagen, Gaszähler oder Thermometer – das Eichwesen überwacht und kontrolliert Messgeräte sowohl direkt in der Produktion beim Hersteller als auch bei der Verwendung vor Ort. Bei den im „Ländle“ ansässigen Herstellern von Waffen und Munition integrieren wir die gesetzlich vorgeschriebenen Beschussprüfungen in die Produktionsabläufe, so dass sich die behördlichen Sicherheitskontrollen der Waffen und eine effiziente Herstellung sinnvoll ergänzen.

Die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben, unter Beachtung von betriebswirtschaftlichen Aspekten, wird im Landesbetrieb EBBW großgeschrieben und umgesetzt. Ein integriertes Managementsystem, basierend auf mehreren internationalen Normen der 17000er – Reihe, garantiert eine systematische Vorgehensweise bei allen Prozessen im Landesbetrieb. Die Bürgerinnen und Bürger können darauf vertrauen, dass hier eine Behörde mit einer effizienten Arbeitsweise und mit effektiven Strukturen tätig ist.

ÜBERSICHT DER TÄTIGKEITEN DES EBBW

Eichung, Prüfung und Zertifizierung



BEI IHNEN ZUHAUSE

Wenn Sie das Licht anschalten, die Gas- oder Fernwärmeheizung betätigen oder den Kalt- oder Warmwasserhahn aufdrehen, werden die verbrauchten Mengen an Strom, Gas, Wärme und Wasser mit geeichten Geräten gemessen. Auch neuere Entwicklungen wie die E-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge unterliegen der gesetzlichen Eichpflicht. Bei Photovoltaikanlagen müssen Stromzähler, deren Messwerte die Basis für die Bestimmung einer Einspeisevergütung sind, zugelassen und geeicht sein. Bei Heizöltankwagen wurden wiederholt Manipulationen festgestellt. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und im Sinne des lautereren Wettbewerbs wird dadurch eindrucksvoll deutlich, dass das Eichrecht nicht nur vor ungenauen Messgeräten sondern auch vor manipulativen Eingriffen schützt. Die Eichung all dieser und vieler anderer Messgeräte wird von den kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EBBW wiederkehrend durchgeführt.



IM STRAßENVERKEHR

Wenn Sie an die klassische Tankstelle fahren, wird das EBBW für Ihren Verbraucherschutz tätig: Die Eichung der Volumenmessanlagen in Zapfsäulen schützt die Verbraucherinnen und Verbraucher vor nicht korrekten Abgabemengen und Manipulationen. Die Qualität und Auszeichnung der Kraftstoffe wird mittels Probenahme in Zusammenarbeit mit einem Analyselabor in regelmäßigen Abständen begutachtet. Der richtige Reifenluftdruck ist wichtig für die Sicherheit beim Autofahren. Für die Elektrofahrzeuge müssen Ladesäulen verwendet werden, deren Bauart garantiert, dass genau gemessen und die verbrauchte Menge für die Abrechnung dem richtigen Adressaten zugeordnet wird. Selbst wenn Sie nicht im eigenen Fahrzeug unterwegs sind, sorgen wir für Ihren Schutz: durch geeichte Taxameter in Taxen und geeichte Wegstreckenzähler in Mietwagen. Eine neue Herausforderung für uns stellt in diesem Bereich der aktuelle Aufbau von Wasserstofftankstellen dar. Auch hier werden Sie sich auf uns verlassen können.



Tankwagenkontrolle
Quelle: Polizei Konstanz



BEIM EINKAUFEN

Ein Blick in den Einkaufskorb verrät: Eine Vielzahl von Produkten im Supermarkt wird heute in Fertigpackungen angeboten und werden in Herstellungsbetrieben befüllt. Die Eichbehörden überwachen die Einhaltung der angegebenen Füllmenge. Die Überwachung erfolgt durch Stichproben, die garantieren, dass die vorgeschriebenen Toleranzen eingehalten werden. Eine große Anzahl von Beschwerden erreicht die Eichbehörde zum Thema Verkauf von loser Ware im Einzelhandel oder auf Wochenmärkten. Der Grund: oft wird das Verpackungsmaterial mitgewogen und zum Grundpreis der Ware dazugerechnet. Die Eichbehörden empfehlen daher, den Wägevorgang genau zu beobachten und bei Beanstandungen sofort zu reklamieren. Auch beim Verdacht auf Mogelpackungen werden wir häufig durch Verbraucherinnen und Verbraucher angefragt.



Fertigpackungskontrolle
Quelle: RP Tübingen



PRÜFUNG VON WAFFEN UND MUNITION

Bevor Waffen an Berechtigte abgegeben werden dürfen, müssen sie neben der Kennzeichnung zur eindeutigen Identifizierung, Zuordnung und Rückführung, einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Die Sicherheit für den Verwender wird durch die sogenannte Beschussprüfung gewährleistet. Diese beinhaltet strenge Anforderungen an Maßhaltigkeit, Funktionssicherheit und Haltbarkeit einer Waffe. Ergänzend zur Waffenprüfung muss jede Munition, die gewerblich für jagt und sportliche Zwecke vertrieben wird, einer Typenprüfung und Fabrikationskontrollen unterzogen werden. Das Munitionszulassungszeichen des Beschussamtes Ulm wird nur nach umfangreichen ballistischen Messungen und Kontrollen erteilt. Erst die Erteilung dieses Zeichens erlaubt dem Hersteller und Händler den Vertrieb.



Beschussamt Ulm
Quelle: RP Tübingen



GUTACHTEN, ZERTIFIZIERUNG UND MATERIALPRÜFUNG IM BESCHUSSAMT

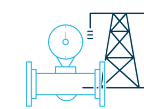
Gutachten für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Dritte, zielballistische Untersuchungen sowie Wirkungsuntersuchungen an Waffen und Munition gehören zu den klassischen Aufgaben des Beschussamtes. Ballistische und mechanische Materialprüfungen

werden z. B. bei Fenstern, Türen, Toren, Fassaden, Mauerwerken und anderen Bauteilen durchgeführt. Typenprüfungen für gepanzerte Pkw, Werttransportfahrzeuge, Schutzwesten, Körperschutzprotektoren und Helme sowie Sicherheitsgläser gegen Durchschuss, Einbruch und Vandalismus gehören ebenso zu diesem Fachgebiet.



Prüfung von Sicherheitsglas
Quelle: Wolfgang Fleck, Augsburg

ANERKENNUNG UND ÜBERWACHUNG



ANERKENNUNG UND ÜBERWA- CHUNG VON PRÜFSTELLEN

Bei Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme erfolgt die Eichung fast ausschließlich durch staatlich anerkannte Prüfstellen, die in der Regel bei den Herstellerfirmen oder den Versorgungsunternehmen eingerichtet werden. Den Prüfstellen werden mit der Anerkennung hoheitliche Aufgaben übertragen; sie unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die Eichbehörden. Neben der Eichung führen die staatlich anerkannten Prüfstellen auch Befundprüfungen nach §39 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) durch, die bei Zweifeln an der Messrichtigkeit des jeweiligen Messgerätes von einer interessierten Partei beantragt werden können.



Prüfung von E-Zählern
Quelle: RP Tübingen

» Die staatlich anerkannten Prüfstellen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der metrologischen Infrastruktur in Deutschland. «

S. Kircher,
Referatsleiter EBBW

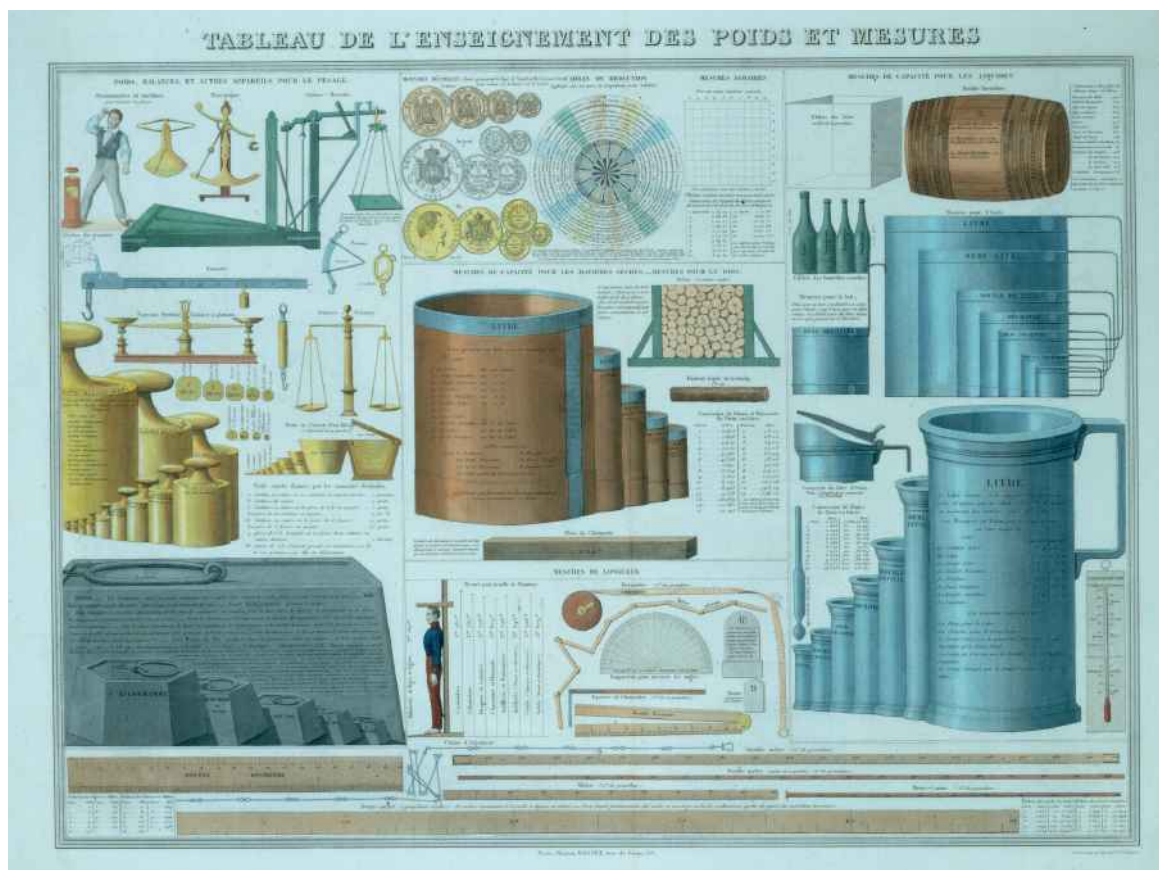


BEFUGNISERTEILUNG UND ÜBERWACHUNG VON INSTANDSETZERN

Bei einer Reparatur oder einem Eingriff, der Einfluss auf die messtechnischen Eigenschaften eines Messgerätes haben kann, endet die Eichfrist vorzeitig. Um das Messgerät danach weiter unverzüglich im geschäftlichen Verkehr benutzen zu können, muss es unmittelbar neu geeicht werden. Da dies organisatorisch selten möglich ist, kann ein Instandsetzerbetrieb das Messgerät mit einem besonderen Zeichen kenntlich machen, so dass es in der Übergangszeit bis zur

unverzüglich beantragten Eichung verwendet werden kann.

Eine Instandsetzerbefugnis nach § 54 MesSEV erteilt die zuständige Eichbehörde an kompetente Betriebe, die die entsprechenden Sachkunde und rückgeführte Prüfmittel nachweisen müssen. Die Tätigkeit der Instandsetzer wird von der Eichbehörde regelmäßig überwacht. Werden von den Instandsetzern die eichrechtlichen Vorschriften nicht beachtet, kann die Befugnis widerrufen bzw. ein Bußgeld verhängt werden.



Definition von Maßen und Gewichten um 1850
Quelle: Musée National de l'Éducation (www.reseau-canope.fr)



ÜBERWACHUNGEN IM GESUNDHEITSWESEN

Bei jeder medizinischen Untersuchung tragen Medizinprodukte, die einer messtechnischen Kontrolle unterliegen, zur richtigen Diagnose und besseren Therapieüberwachung bei. Die Bandbreite dieser Medizinprodukte reicht von einfachen Blutdruckmessgeräten und Fieberthermometern bis hin zu Augentonomern, die den Augeninnendruck bestimmen. Um die Messbeständigkeit dieser Medizinprodukte gewährleisten zu können, müssen regelmäßig messtechnische Kontrollen (MTK) durchgeführt werden. Bei den durchgeführten Überwachungen bei Betreibern/Anwendern und Herstellern von Medizinprodukten, überprüft das EBBW ob die genannten Medizinprodukte rechtmäßig betrieben und angewendet, die gesetzlichen Anforderungen zu den MTK Prüffristen eingehalten und ob die Medizinprodukte rechtmäßig auf dem Markt bereitgestellt und Inverkehr gebracht werden.

Neben den vorgenannten Tätigkeiten werden Dienstleister, die eine MTK an Medizinprodukten mit Messfunktion durchführen, in gesonderten Aktionen überwacht. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit als MTK Dienst, müssen sie dies beim EBBW anmelden.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des EBBW im Bereich des Gesundheitswesens, ist die

Überwachung medizinischer Laboratorien. Dabei kontrolliert das EBBW, ob die Vorgaben der Richtlinie der Bundesärztekammer (RiliBÄK) zur Qualitätssicherung für laboratoriumsmedizinische Untersuchungen in der Heilkunde angewendet und eingehalten werden.

Das Ziel sowohl der regelmäßig durchgeführten Laborüberwachungen als auch der RiliBÄK ist es, die Qualität der Laboruntersuchungen zu sichern und Risiken für Patienten und Anwender so gering wie möglich zu halten. Insbesondere soll durch die Anwendung und Umsetzung der RiliBÄK in medizinischen Laboren gewährleistet werden, dass:

- * Einflussgrößen und Störfaktoren in der Präanalytik minimiert werden,
- * laboratoriumsmedizinische Untersuchungen fachgerecht durchgeführt und Störeinflüsse auf die Untersuchungen erkannt und reduziert werden,
- * eine korrekte Zuordnung und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse, einschließlich der Erstellung eines Berichts stattfindet.

Die rechtlichen Grundlagen für die vom EBBW durchgeführten Überwachungen, bildet das Medizinproduktegesetz (MPDG) und die Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBeV).



Fieberthermometer
Quelle: Rudolf Riester GmbH



DIE KONFORMITÄTS-BEWERTUNGSSTELLE 0103

Die Konformitätsbewertungsstelle beim Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg mit der Kennnummer 0103 unterstützt Hersteller im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von Produkten. Dazu führt sie im Auftrag der Hersteller Produktprüfungen durch und stellt für konforme Produkte eine Konformitätsbescheinigung aus. Damit können die Hersteller unter Ausstellung einer Herstellererklärung ihre Produkte in Verkehr bringen. Zuständig für die Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen nach dem Mess- und Eichgesetz (MessEG) ist in Deutschland das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die grundlegenden Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen sind unter anderem Neutralität und Kompetenz.

Die KBS 0103 ist für verschiedene Konformitätsbewertungsverfahren („Module“) nach dem MessEG anerkannt und nach den EU-Richtlinien 2014/31/EU über nichtselbsttätige Waagen (NAWI) und 2014/32/EU über Messgeräte (MID) zusätzlich notifiziert. Zur Anwendung kommen im Wesentlichen die Module F und F1 die Konformitätsfeststellung auf der Grundlage einer Produktprüfung. Der Tätigkeitsumfang der KBS 0103 ist über die Internetseite „www.eichamt.de“ veröffentlicht. Für den notifizierten Bereich erfolgt die Veröffentlichung auf den Internetseiten der Europäischen Kommission über die sogenannte „NANDO-Datenbank“ (AGME).



METROLOGISCHE ÜBERWACHUNG

Der Begriff „metrologische Überwachung“ wird im gesetzlichen Messwesen bereits seit Langem als Oberbegriff für verschiedene behördliche Überwachungsaufgaben im Eich- und Beschusswesen verwendet. Die metrologische Überwachung beschreibt nicht nur zwei wichtige Standbeine der Tätigkeiten des EBBW, sie beschreibt auch Regelungen und Pflichten der zuständigen Behörden auf diesem Gebiet. Die metrologische Überwachung gliedert sich in drei Bereiche: in die Marktüberwachung, die Verwendungsüberwachung und die Aufsicht über staatlich anerkannte Prüfstellen. Die Durchführung aktiver und reaktiver Markt- und Verwendungsüberwachungen ist im metrologischen Überwachungskonzept des EBBW dargestellt. Basierend darauf erscheint ein jährlich wechselndes bundeseinheitliches Programm der metrologischen Überwa-

chung, in dem die einzelnen Überwachungsaktionen und Bereiche festgelegt werden. Das EBBW stellt in den Bereichen des Eichrechts sicher, dass bereitgestellte und in Verkehr gebrachte Produkte den zugrundeliegenden Rechtsvorschriften entsprechen. Während sich die Marktüberwachung mit den Themen des Inverkehrbringens von Produkten befasst, regelt die Verwendungsüberwachung das „richtige“ Verwenden von Messgeräten und Messwerten. So kontrolliert das EBBW zum Beispiel, ob Messgeräte ordnungsgemäß aufgestellt sind und die Eignung des Messgeräts für den vorgesehenen Verwendungszweck gegeben ist. Hierdurch wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Schutz vor unsachgemäßer Verwendung von Messgeräten und Messwerten geboten. Im Jahr 2023 wurden über alle Messgerätearten hinweg von den Eichämtern über 6000 Verwendungsüberwachungen durchgeführt.



Länder, in denen die CE-Kennzeichnung gilt
Quelle: WELMEC

» Die metrologische Überwachung ist neben der Eichung ein wichtiger Baustein zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Sicherung des lautereren Wettbewerbs. «

Dr. W. Kieninger,
ehem. Stv. Leiter des EBBW

» Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informieren wir die Verbraucherinnen und Verbraucher bzgl. richtiger Verwendung von Messgeräten, korrekter Angabe von Füllmengen auf Fertigpackungen und Mogelpackungen. «

UWE ALLE
Leiter EBBW

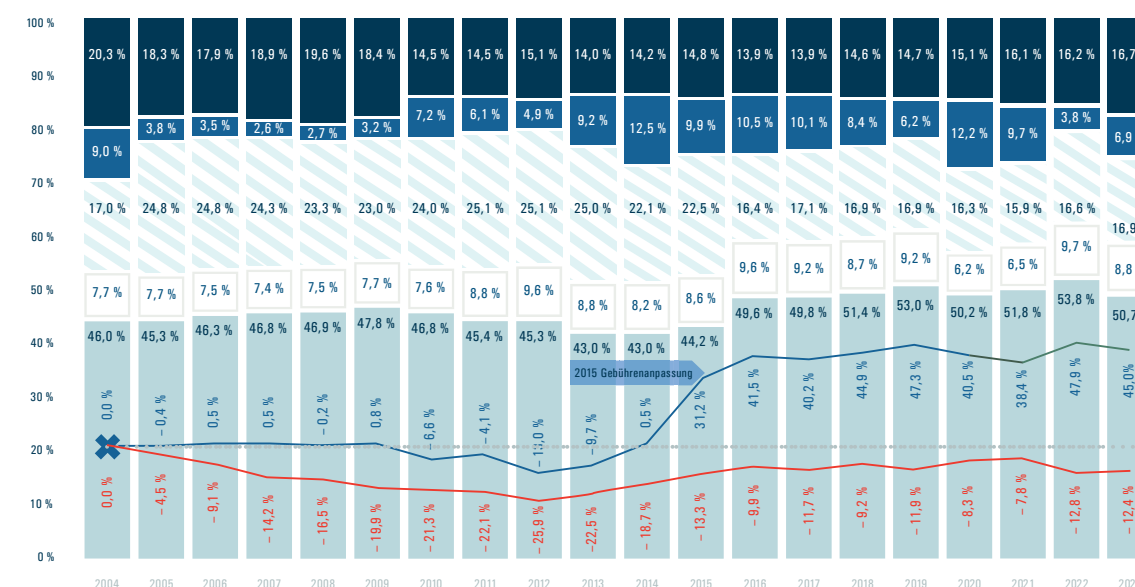
02 Zusammenarbeiten



DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Landesbetrieb EBBW waren mit Stand zum 31.12.2023 insgesamt 215 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Mit der kontinuierlichen Einstellung und vorausschauenden Ausbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die personelle Fluktuation zeitnah ausgeglichen und eine kontinuierliche Aufgabenerledigung im hoheitlichen Bereich weitgehend sichergestellt werden. Im Jahr 2023 wurde jedoch der Fachkräftemangel gegenüber den Vorjahren nochmals deutlicher spürbar und ausgeschriebene Stellen konnten in Einzelfällen erst nach mehreren Veröffentlichungen oder auch gar nicht besetzt werden. Hier werden in Zukunft innovative Ideen gefragt sein, es bedarf daher erhöhte Anstrengungen zur Deckung des Personalbedarfs.

Bedingt durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie konnten nach den Jahren 2020 und 2021 auch im Jahr 2022 die Ziele des Landesbetriebes in Bezug auf die Aufgabenerledigung und die wirtschaftlichen Pläne nicht vollständig erreicht werden. Wir gehen von einer Konsolidierung im Jahresverlauf 2023 aus. Da zu diesem Zeitpunkt auch die Ausbildungsphasen der neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im produktiven Bereich vollständig abgeschlossen sein werden, kann ab diesem Zeitpunkt wieder die eindeutige Korrelation zwischen der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Aufgabenerledigung sowie der Ertragssituation erwartet werden.



Aufwands- und Ertragsentwicklung im EBBW

Steuer u. Verwaltung Sonst. prod. Aufgaben Prüfungen Arbeitskapazität Entw.
Ausbildung Überwachungen Einnahmen Entwicklung

QUELLE
RP Tübingen / EBBW in den
Medien



Die Eichbehörden und die zuständigen Landesministerien aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz haben sich im Jahr 2013 basierend auf der seit 2008 zwischen der Hessischen Eichdirektion (HED) und dem Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu einer Kooperation zusammengeschlossen. Mit der Zusammenarbeit in der sogenannten „3-Länder-Kooperation“ werden Synergieeffekte zum Nutzen der Bürger, der Wirtschaft und der Landesverwaltungen sichergestellt. In diesem Sinne konnte im Jahr 2020 der Dreierverbund mit dem beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz angesiedelten Eichwesen im Saarland erweitert und die Erfolgsgeschichte in der jetzigen „4-Länder-Kooperation“ im Juli per Unterschrift fortgesetzt und besiegelt werden.

Im Jahr 2023 fand erneut das Treffen der Kooperationspartner am 19. und 20. Juli in Kaiserslautern statt. Zahlreiche Mitarbeiter der vier Kooperationspartner sowie die Referenten der zuständigen Fachministerien aus dem Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tauschten sich in intensiven Gesprächen

über die Fortentwicklung der einzelnen Behörden und den Ausbau der Kooperation aus.

Neben dem Austausch zu Themen wie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und Aktuelles aus den Ländern und den Gremien (AGME, BLA, VV, REA etc.) wurden erneut einzelne Themen in Arbeitsgruppen vor- und aufgearbeitet, um diese anschließend im Gesamtgremium zu diskutieren.

Folgende Themenschwerpunkte standen auf der Agenda:

- ✱ Gemeinsame Strategie bei Zukunftstechnologien
- ✱ Verstärkte Zusammenarbeit bei Querschnittsbereichen
- ✱ Gemeinsame Aktionen bei der Markt- und Verwendungsüberwachung

In den vergangenen Jahren zogen die Vertreter aus den Landesministerien und Eichbehörden der Partnerländer durchweg eine positive Bilanz der Zusammenarbeit im staatlichen Mess- und Eichwesen. Das Ziel solcher kontinuierlichen Besprechungen ist die Nutzung von Synergien in allen Bereichen der beteiligten Eichverwaltun-

gen. Beispielsweise bei der Beschaffung von Prüfausrüstungen für den Eichvollzug oder von Programmen für die Verwaltung, der Aus- und Fortbildung oder dem Qualitätsmanagement. Dabei sollen immer die finanziellen und die personellen Aufwendungen, bei gleichbleibend hohem Verbraucherschutz, optimiert werden.

Ein weiterer wesentlicher Eckpfeiler der jetzigen 4-Länder-Kooperation ist neben der Verringerung der Kosten den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Bezug auf die Einhaltung der Schutzziele weiterzuentwickeln. Das in allen vier Län-

dern implementierte Managementsystem gewährleistet die Einhaltung der Anforderungen aller interessierten Parteien wie Verbraucher, Messgerätebesitzer und vorgesetzte Dienststellen. Aufgrund der positiven Erfahrungen und Auswirkungen der Kooperation wurde die Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit seitens der Landesministerien aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ausdrücklich befürwortet.

Das nächste Treffen findet im Sommer 2024 in Wiesbaden statt.



Vier Länder Kooperationsstreffen Kaiserslautern
Quelle: RP Tübingen



AUSBILDUNG

Im Rahmen der 4-Länder-Kooperation findet regelmäßig die Ausbildung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam statt. Die Ausbildung erfolgt entsprechend dem Ausbildungsplan der Kooperationspartner: In Bad Kreuznach werden die Grundlagen im Verwaltungslehrgang gelegt; es folgen die technisch ausgerichteten Eichkurse in Stuttgart und die Ausbildungswoche in Darmstadt. Die Aspekte der bundeseinheitlichen Ausbildung für Eichbeschäftigte

bei der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) werden inhaltlich berücksichtigt. Alle Kurse konnten im Jahr 2023 in Präsenz veranstaltet werden. Durch die gemeinsame Ausbildung und die hierdurch entstehenden „Netzwerke“ wird bereits frühzeitig der Grundstein für eine weitergehende Kooperation der Länder gesetzt. In der folgenden Tabelle sind die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre an den gemeinsamen Ausbildungsmaßnahmen im mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst dargestellt:

	BADEN- WÜRTTEMBERG	HESSEN	RHEINLAND- PFALZ	SAARLAND (KO- OPERATIONSPART- NER AB JULI 2021)	TEILNEHMER GESAMT
2015	13	—	3	—	16
2016	10	1	5	—	16
2017	10	2	2	—	14
2018	5	3	—	—	8
2019	1	6	3	—	10
2020	14	7	3	—	24
2021	6	6*	1	—	13*
2022	0	1	2	—	3
2023	3	—	2	—	5

* +2 Teilnehmer*innen am Unterricht Fertigpackungen



FORTBILDUNG

Gemeinsame Fortbildungen innerhalb der 4-Länder-Kooperation haben mehrere positive Effekte. Sie dienen zwar in erster Linie der fachlichen Fortbildung der Mitarbeiter in den jeweiligen meist messgerätebezogenen Arbeitsbereichen. Bei gemeinsamen Fortbildungen werden aber auch Netzwerke geknüpft, die im Berufsalltag allgemein sehr hilfreich sein können. Grundsätzlich ist es von Vorteil, einen „kurzen Draht“ zu Kollegen der Kooperationsländer zu haben, um Fragestellung effizient zu lösen.

Auch erfolgen die Organisation und Durchführung der Fortbildungen arbeitsteilig, so dass Themen nicht in jedem Kooperationsland erneut aufbereitet werden müssen. Hierzu wird das Wissen der teilnehmenden Multiplikatoren in geeigneter Weise landesintern weitergegeben. In 2023 konnten wieder gemeinsame Fortbildungen in Präsenz abgehalten werden.



Fortbildung im Bereich Längenmessmaschinen
Quelle: Regierungspräsidium Tübingen (RP)

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eines der Ziele des EBBW ist es durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Verbraucherinnen und Verbraucher bzgl. richtiger Messergebnisse, der korrekten Verwendung von Messgeräten und der Sicherheit in der Waffen- und Munitionstechnik zu informieren und zu sensibilisieren. Dadurch möchten wir unsere wichtige Tätigkeit im Sinne des Verbrauchers und des Wettbewerbs unter konkurrierenden Unternehmen einer breiten Zielgruppe näherbringen. Im Jahr 2023 gab es über die Themen des Eich- und Beschusswesens einige Berichte in den Medien:

LÄNDERÜBERGREIFENDE ZUSAMMEN- ARBEIT: DIE VIER-LÄNDER- KOOPERATION IM EICHWESEN

Im Jahr 2023 wurde ein Rückblick auf die vergangenen vier Jahre der Kooperation geworfen und in einem gemeinsamen Bericht veröffentlicht. Die vier Eichdirektoren aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ziehen darin gemeinsam mit den in den jeweiligen Ländern zuständigen Ministerien eine positive Bilanz ihrer Zusammenarbeit im staatlichen Mess- und Eichwesen.

In Zeiten immer komplexer werdender Aufgabenstellungen hat sich die Vier-Länder-Kooperation im Eichwesen im Rahmen einer Selbstverpflichtung in den letzten Jahren als ein Erfolgsmodell bewiesen. Die von den Beschäftigten in den Ländern gelebte Kooperation ermöglicht einen Kompetenzaustausch in allen fachlichen Bereichen. Sie schafft eine Vereinheitlichung des Vollzuges im Südwesten Deutschlands und schont Ressourcen, wobei die Eigenständigkeit der Bundesländer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Mess- und Eichgesetzes gewahrt bleibt. Der Bericht gibt einen Überblick über die gewonnenen Synergieeffekte dieser Zusammenarbeit.

DAS EICHWESEN IN DEN MEDIEN

Im vergangenen Jahr trat das EBBW bei verschiedenen Gelegenheiten in den Medien auf und hatte so die Chance die Arbeit im Verbraucherschutz zu präsentieren. Beispielsweise in der Fernsehsendung „Volle Kanne - Service täglich“. Hier konnten die Zuschauerinnen und Zuschauer kurze Einblicke in die Tätigkeiten eines Eichbeamten gewinnen. Dabei ging es zum einen um die Kontrolle der Füllmenge vorverpackter Waren, sogenannter „Fertigpackungen“ und zum anderen um die Eichung von Taxen, bei der sichergestellt wird, dass der angezeigte Fahrpreis mit dem durch die Genehmigungsbehörden vorgegebenen Tarif übereinstimmt. Das Thema Fertigpackungen wurde erneut thematisiert in der Sendung „Marktcheck“. Auch dabei wurden den Verbraucherinnen und Verbrauchern in einem Beitrag die rechtlichen Zusammenhänge am Beispiel von vorverpackten Lebensmitteln näher erklärt.

GARTENSCHAU IN BALINGEN 2023

Im Rahmen der Gartenschau in Balingen stellte das EBBW seine Tätigkeiten den Besucherinnen und Besuchern hautnah und im direkten Kontakt vor. Thematisiert wurden dabei neben der E-Mobilität auch die Eichung von Waagen, die Kontrolle von Fertigpackungen und die Materialprüfung im Beschussamt in Ulm. Begleitet wurde die Ausstellung von einer interaktiven Präsentation über die aktuellen Standards im Eichwesen, so dass die Zuhörerinnen und Zuhörer mehr über die Bedeutung des Eichwesens für den Verbraucherschutz erfahren konnten.



Quelle: Regierungspräsidium Tübingen (RP)

GIRLS' DAY 2023 IM EBBW

Nach den herausfordernden Jahren der Corona-Pandemie öffnete das EBBW erneut seine Türen, um im Rahmen des „Girls' Day“ den jungen Frauen den „typisch männlichen“ Beruf einer Eichbeamtin oder eines Eichbeamten vorzustellen. Die Eichämter Ulm-Dornstadt, Fellbach und Freiburg stellten den Schülerinnen mit spannenden Aufgaben die Tätigkeiten im Verbraucherschutz, vor um Interesse an diesem Berufsziel zu wecken. Unter anderem durften die Mädchen bei der

Eichung von Tankstellen, Taxen und Waagen mithelfen und Kontrollen im Fertigpackungsbereich begleiten sowie dabei selbst die Dichte von Flüssigkeiten bestimmen.

Durch die Teilnahme der Eichämter am „Girls' Day“ wird der jungen Generation nicht nur die wichtige Aufgabe des EBBW für die Verbraucherinnen und Verbraucher vermittelt, es werden auch Anreize geschaffen um die eigene Karriere im Dienst der Öffentlichkeit zu suchen.

» Durch die notwendige Präzision bei unserer Arbeit, erzielen wir sehr gute Ergebnisse für den Verbraucherschutz und den fairen Wettbewerb in Baden-Württemberg. «

UWE ALLE
Leiter des EBBW

03 Ergebnisse erzielen



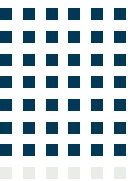
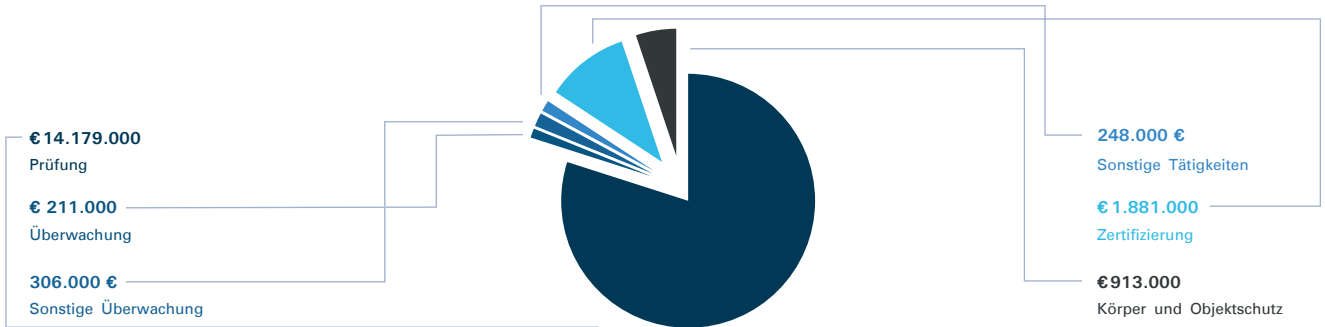
DIE ERTRÄGE 2023

Die Umsatzerlöse 2023 in Höhe von rund 17,7 Mio. Euro setzen sich aus Verwaltungserlösen und Erlösen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sowie gebührenfreien Leistungen zusammen. Bei den Verwaltungserlösen von ca. 15,3 Mio. Euro handelt es sich um Erträge aus hoheitlicher Tätigkeit des Landesbetriebes. Neben Eich- und Prüfgebühren fallen auch Gebühren aus der Waffen und Munitionstechnik sowie Überwachungs-, Anerkennungs- und Aufsichtsgebühren an. Bei den Erlösen aus wirtschaftlicher Tätigkeit von rund 1,9 Mio. handelt es sich u.a. um privatrechtliche Entgelte aus Messgeräteprüfungen, Kalibrierungen, Materialprüfungen und Tätigkeiten der Konformitätsbewertungsstelle 0103. Das Eichwesen Baden-Württemberg erledigt im Rahmen der Amtshilfe gebührenfreie Eichungen für Kommunen, Landeseinrichtungen, andere Bundesländer und den Bund. Das Beschussamt in Ulm unterstützt außerhalb des originären Aufgabenkreises im Wege der Amtshilfe insbesondere das Landeskriminalamt und die Polizei. Diese gebührenfreien Leistungen haben ein Volumen von 0,5 Mio. Euro.

EICH- UND BESCHUSSWESEN

Tätigkeitsbereiche und zugehörige Einnahmen

STAND
Gerundete Werte
März 2024



€14.179.000

PRÜFUNG VON
MESSGERÄTEN
(Eichung, Kalibrierung,
Konformitätsbewertung)



€211.000

ÜBERWACHUNG VON
FERTIGPACKUNGEN
(gleiche und ungleiche
Nennfüllmenge)



€306.000

SONSTIGE
ÜBERWACHUNGEN
(Brutto für Netto, Verwen-
dungsüberwachung, ...)



€248.000

SONSTIGE
TÄTIGKEITEN
(Notifizierte Stelle,
Gewichte verleih, ...)



€1.881.000

BESCHUSS/
ZERTIFIZIERUNG
VON WAFFEN UND
MUNITION



€913.000

KÖRPER- UND
OBJEKTSCHUTZ

QUELLE
Pacher / GEA

PRÜFUNG VON MESSGERÄTEN
nach dem Eichrecht

MESSGERÄTEART	ANZAHL		SUMME
	bestanden	nicht bestanden	
Längen- und Flächenmessgeräte	309	13	322
Lagerbehälter und Füllstandsmessgeräte	38	1	39
Straßenzapfsäulen	20.498	267	20.765
Messanlagen auf Tankwagen - Mineralöle	646	24	670
Straßenzapfsäulen für flüssige Gase	494	40	534
Milchabgabeautomaten	226	35	261
Sonstige Messanlagen für Flüssigkeiten	1558	75	1.633
Gasmessgeräte	31	0	31
Gewichtstücke	3.252	48	3.300
Fein- und Präzisionswaagen	5.970	248	6.218
Handelswaagen	38.470	1.676	40.146
Selbsttätige Waagen	2.104	186	2.290
Getreideprober und Feuchtebestimmer	19	0	19
Dichtemessgeräte	104	10	114
Thermometer / Temperaturfühler	442	7	449
Überdruckmessgeräte	4.278	101	4.379
Taxameter / Wegstreckenzähler	4.776	129	4.905
Reifendruckmessgeräte	7.459	463	7.922
Messgeräte zur Verkehrsüberwachung	1.844	148	1.992
Sonstige Messgeräte	2.489	45	2.534
GESAMTSUMME:	95.007	3.171	98.523

Prüfausrüstung für die Eichung von Zapfsäulen
Quelle: Pacher / GEA



PRÜFUNG VON MESSGERÄTEN
durch die KBS 0103

Die Konformitätsbewertungsstelle (KBS) 0103 bearbeitet nach Allgemeinen Geschäftsbedingungen, QM-Verfahrensregelungen und der Entgeltregelung die entsprechenden Aufträge von Messgeräte-

herstellern. Im Jahr 2023 wurden folgende Verfahren (Einzel- und Jahresaufträge nach Modul F/F1, Modul D und Modul A2) zur Konformitätsbewertung im Auftrag der Hersteller durchgeführt:

RICHTLINIE 2014/31/EU (NAWI)	ANZAHL
Modul D	4
Modul F/F1	51
SUMME:	55
RICHTLINIE 2014/32/EU (MID) –	ANZAHL
Modul F / F1	139
Modul A2	5
SUMME:	144
MESS- UND EICHGESETZ (MESSEG)	ANZAHL
Modul F / F1	1292
KOOPERATION MIT KBS 0102 (PTB)	ANZAHL
Modul D / D1	19

- A2: interne Fertigungskontrollen mit überwachten Produktprüfungen
D: Konformität mit der Bauart auf Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen
F: Konformität mit der Bauart auf Grundlage der einer Produktprüfung
F1: Konformität auf der Grundlage einer Prüfung der Produkte

Prüfung von Waffen nach dem Waffen- und Beschussrecht

WAFFENART	ANZAHL		GESAMTSUMME
	bestanden	nicht bestanden	
Böller	544	62	606
Luftdruck / Soft-Air	0	0	0
Vorderlader	40	3	43
Langwaffen	86.690	1.209	87.899
Kurzwaffen	172.035	47	172.082
SUMME:	259.309	1.321	260.630

Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen

Die Versorgungsmessgeräte (Elektrizitäts-, Wasser-, Wärme- und Gaszähler) unterliegen dem Eichrecht. In Baden-Württemberg sind mehr als 10 Millionen Messgeräte in den Versorgungsnetzen eingebaut, die in regelmäßigen Abständen geeicht oder durch neue Zähler ersetzt werden müssen. Die Eichfrist ist für die einzelnen Messgerätearten unterschiedlich und beträgt beispielsweise für:

- ✖ Elektrizitätszähler 16 Jahre (elektronische Elektrizitätszähler 8 Jahre),
- ✖ Wasserzähler 6 Jahre,
- ✖ Haushaltsbalgengaszähler 8 Jahre,
- ✖ Wärmezähler und Kältezähler 6 Jahre.

Neue Versorgungsmessgeräte werden durch ein Konformitätsbewertungsverfahren unter der Verantwortung des Herstellers in den Verkehr gebracht. Vor Ablauf der Eichfrist können diese Messgeräte durch staatlich anerkannte Prüfstellen geeicht

oder deren Eichfrist vor Ablauf nach bundesweit einheitlichen Stichprobenverfahren durch die zuständige Eichbehörde verlängert werden. Staatlich anerkannte Prüfstellen sind mit hoheitlichen Aufgaben betraute Unternehmen, die der Rechts- und Fachaufsicht durch die Eichbehörde unterliegen. Die Prüfstellen haben die Befugnis zur Eichung von Messgeräten sowie zur Durchführung von Befundprüfungen. Im Rahmen der Fachaufsicht über diese Stellen werden der ordnungsgemäße Betrieb sowie die dort vorhandenen Prüfeinrichtungen messtechnisch kontrolliert und Nachmessungen an einzelnen von der Prüfstelle geeichten Messgeräten vorgenommen. In Baden-Württemberg sind derzeit insgesamt 35 Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme staatlich anerkannt. Mindestens einmal jährlich werden diese vor Ort durch die Eichbehörde überwacht.

Prüfung des Laufs einer Langwaffe
Quelle: Fleck



Eine, bei der Beschussprüfung, zerstörte Waffe
Quelle: RP Tübingen

Überwachung von Fertigpackungen

Im Jahr 2023 wurden bei Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge insgesamt 759 Stichproben und Vollprüfungen durchgeführt. Davon hielten 113 die Füllmengenanforderungen der Fertigpackungsverordnung nicht ein, was einer Beanstandungsquote von 14,9 % entspricht. Im Jahr 2022 lag die Beanstandungsquote bei einer höheren Prüfdichte bei 13,7 %. Bei Fertigpackungen, die auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft wurden, liegt die Beanstandungsquote bei 0,3 %. Somit ist im Vergleich zum Jahr 2022 eine leichte Zunahme der Beanstandungen bei der Füllmenge von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge zu verzeichnen. Bei der



Gesperrte Fertigpackungen
Quelle: RP Tübingen

ÜBERWACHUNG BEI ABFÜLLERN, EINFÜHRERN UND HERSTELLERN VON FERTIGPACKUNGEN

ANZAHL DER GEPRÜFTEN FERTIGPACKUNGEN	ANZAHL DER GEPRÜFTEN LOSE	BEANSTANDETE LOSE WEGEN UNTERSCHREITUNG		³ nicht verkehrsfähige Packungen [Absolut / Relativ]
		¹ des Mittelwertes [Absolut / Relativ]	² der zul. Minusabweichung [Absolut / Relativ]	
49.089	759	76 / 10 %	37 / 4,9 %	155 / 0,3 %

LEGENDE

- 1

wenn der Mittelwert des geprüften Loses nicht die angegebene Nennfüllmenge bezogen auf den Herstellungszeitpunkt erreicht.
- 2

wenn mehr als die zulässige Anzahl der Packungen die untere Toleranzgrenze (TU) bezogen auf den Herstellungszeitpunkt überschreitet.
- 3

wenn eine Packung den Wert der Verkehrsfähigkeit (Tv) überschreitet.

Überwachung von Fertigpackungen im Handel wurden keine Verstöße gegen die Verkehrsfähigkeitsgrenze festgestellt.

Fertigpackungen mit Lebensmitteln wurden 2023 aufgrund vorübergehend fehlender Zuständigkeit nicht überprüft. Hieraus resultiert die unterdurchschnittliche Überwachungsquote. Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge wurden praktisch gar nicht kontrolliert, da diese nahezu ausschließlich im Bereich der Lebensmittel anzutreffen sind. Die Überprüfung von Fertigpackungen mit Lebensmitteln wird daher in 2024 von besonderer Bedeutung sein.

ÜBERWACHUNGEN IM HANDEL

	ANZAHL DER GEPRÜFTEN FERTIGPACKUNGEN	ANZAHL DER PRÜFUNGEN	NICHT VERKEHRSFÄHIGE PACKUNGEN
Verkehrsfähigkeitsprüfung im Handel	197	36	0 %
FP ungleiche Nennfüllmenge	4	1	0 %



Überprüfung von Fertigpackungen
Quelle: RP Tübingen

Brutto-für-Netto Kontrollen

Der Handel ist beim Verkauf von losen Waren verpflichtet, das Nettogewicht der Ware als Preisgrundlage zu verwenden. Dennoch erreichen uns immer wieder Verbraucherbeschwerden, dass besonders im Lebensmittelbereich beim Verkauf von loser Ware (Fleisch, Wurst, Käse, Feinkost) das Verpackungsmaterial (Papier, Tüten, Becher) mitgewogen und zum Grundpreis des Erzeugnisses dazu gerechnet wird. Dies ist ein Verstoß gegen § 26 Absatz 1 der MessEV. Daher wird in Metzgereien, an

Marktständen und anderen Verkaufsstellen durch verdeckte Testkäufe überwacht, ob das Verpackungsmaterial bei der Preisberechnung wegtariert wird. Stichprobenartige Testkäufe werden in Baden-Württemberg ganzjährig durchgeführt. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Beanstandungsquote von 26,3 % auf 25,7 % leicht rückläufig. Die Beanstandungen sind nach wie vor auf einem hohen Niveau und die Überwachungen werden 2024 im gleichen Ausmaß beibehalten.

ANZAHL DER ÜBERWACHUNGEN 2022	ANZAHL DER BEANSTANDUNGEN 2022	% - ANTEIL
2041	525	25,7



Brutto für Netto Kontrolle
Quelle: RP Tübingen

Überwachung nach dem Medizinprodukterecht Durchführungsgesetz (MPDG)

Die Überwachungen nach dem MPDG und der MPBetreibV werden hauptsächlich in Arztpraxen, Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Krankenhäusern und in medizinischen Laboratorien durchgeführt.

Im letzten Jahr wurden alle oben genannten Bereiche überwacht.

Die Auswertung der Tabelle zeigt, dass bei den Betreibern die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen gemäß MPBetreibV bezüglich der turnusmäßig durchgeführten messtechnischen Kontrollen, das Führen eines Bestandsverzeichnisses und die Vorlage der Medizinproduktebücher oft nicht

beachtet wurden. Die überwachten medizinischen Laboratorien haben die vielschichtigen Anforderungen der RiliBÄK zwar weitgehend umgesetzt, dennoch wurden Abweichungen im Detail sowohl im Bereich des Qualitätsmanagements (Teil A der RiliBÄK) als auch im Bereich der Qualitätssicherung (Teile B1 bis B5) festgestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine kontinuierliche Überwachung von Betreibern und medizinischen Laboratorien auch in den nächsten Jahren erforderlich ist.

Ergebnis der vom EBBW durchgeführten Überwachungen:

ÜBERWACHUNG DER BETREIBER VON MEDIZINPRODUKTEN MIT MESSFUNKTION

BEREICH	ANZAHL	BEANSTANDUNGEN	
		Anzahl	Prozent
Arztpraxen, Krankenhäuser, MVZ	383	209	55 %
bei Krankenhaus-, Einsende und Auftragslabore	60	18	30 %
bei niedergelassenen Ärzten	9	5	56 %

Überwachungsaktionen (Schwerpunktaktionen)

Zur Erhöhung des Verbraucherschutzes wurden 2023 im Rahmen der metrologischen Überwachung Kontrollen bei verschiedenen Messgerätearten durchgeführt. Diese Überwachungsaktionen, sogenannte Schwerpunktaktionen, erfolgen insbesondere dort, wo das Risikopotential für Manipulation besonders hoch ist oder das Messgerät einem besonders hohen Verschleiß unterliegt.

500 kg-Gewichtstück bei der Prüfung
Quelle: Pacher / GEA



ÜBERWACHUNG VON FAHRZEUGWAAGEN

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahr 2023 wieder eine lokal begrenzte Überwachung im Bereich Straßenfahrzeugwaagen, diesmal durch die Eichämter Karlsruhe und Ulm-Dornstadt durchgeführt. Die Aktion umfasste 57 Straßenfahrzeugwaagen, die noch innerhalb der Eichfrist waren, sowie durch den Hersteller konformitätsbewertete und in Verkehr gebrachte Messgeräte. Die

Kontrollen erfolgten unangemeldet, um festzustellen, ob die Anforderungen an die Verwendung eingehalten wurden oder eventuell Manipulationen vorlagen. Von den überprüften Waagen wurden insgesamt 7 Waagen beanstandet (12,5 %). Diese Beanstandungen erfolgten sowohl aufgrund der Nichteinhaltung von formalen Anforderungen, wie beispielsweise fehlender Sicherungsmarken, bzw. inkorrektur Kennzeichnung, als auch aufgrund abgelaufener Eichfristen.

ÜBERWACHUNG VON AC-LADESÄULEN

Von jedem der drei Eichvollzugszentren wurden 50 AC-Ladesäulen formal überprüft. Bei 24 % der Ladesäulen wurden

Auffälligkeiten festgestellt, die von der Eichbehörde weiterverfolgt wurden. Zu den Auffälligkeiten zählen unter anderem fehlende Sicherungszeichen und fehlerhaftes Inverkehrbringen.

ÜBERWACHUNG VON INSTANDSETZERN

Gemäß § 55 Abs. 4 MessEV prüft die zuständige Behörde spätestens alle 5 Jahre, ob die Voraussetzungen noch gegeben sind, die zur Erteilung einer Instandsetzerbefugnis notwendig sind. Voraussetzung für die Erteilung einer Befugnis ist, dass die Betriebe über die zur Instandsetzung erforderlichen Einrichtungen (entsprechende Prüfmittel) und über sachkundiges (messgerätespezifisch und eichrechtlich) Personal

verfügen. Außerdem wird überwacht, ob die Pflichten des Instandsetzers nach § 55 MessEV eingehalten werden, wobei Zuwiderhandlungen in diesem Bereich mit einem Bußgeld geahndet werden können.

In Baden-Württemberg gibt es 137 Instandsetzer (Stand 2024). Im Jahr 2022 wurden 23 Betriebe überwacht, es gab keine gravierenden Beanstandungen.



Eichung einer Fahrzeugwaage
Quelle: RP Tübingen

Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen eichrechtliche Vorschriften sind ordnungswidrig und können geahndet werden. Dabei werden geringfügige Verstöße mit einem Verwarnungsgeld und schwerwiegendere Verstöße mit einem Bußgeld belegt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 329 Verwarnungen mit Verwarnungsgeldern über insgesamt ca. 10.000 € ausgesprochen. Das EBBW leitete außerdem 395 Bußgeldverfahren ein und verschickte insgesamt 395 Bußgeldbescheide. Die Bußgelder beliefen sich auf insgesamt etwa 116.400 €. In drei Fällen wurde das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Tübingen abgegeben.



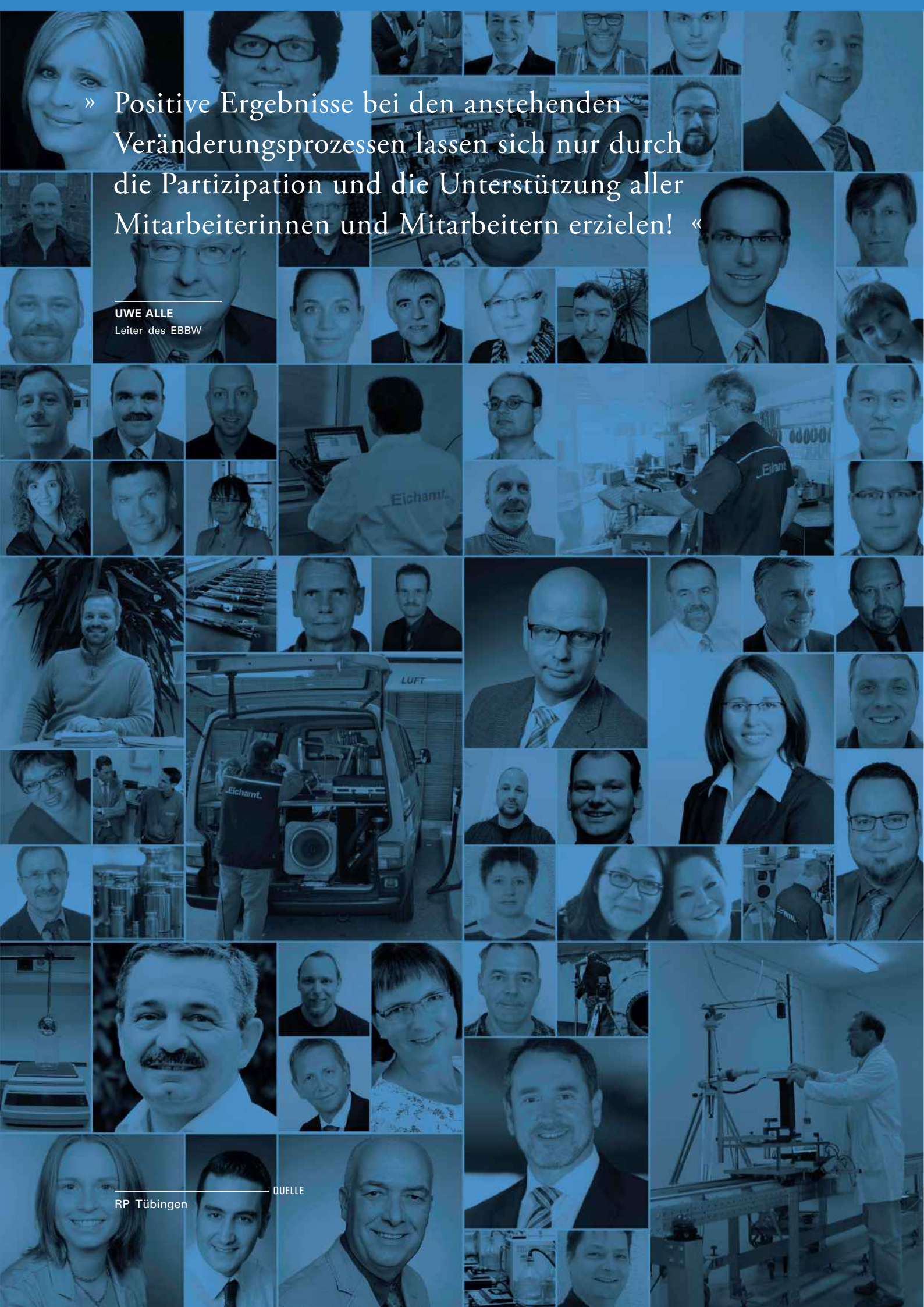
Prüfung einer Waage mit Gewichtstücken
Quelle: RP Tübingen

DIE ANTEILE IN DEN ORDNUNGSWIDRIGKEITEN-VERFAHREN VERTEILT SICH WIE FOLGT:

ARBEITSBEREICH	ANZAHL DER VERSTÖSSE			% - ANTEIL		
	BUSSGELD-VERFAHREN	VERWAR-NUNGEN	GESAMT	BGVERF.	VERW.	GESAMT
Fertigpackungen	47	4	51	8,9	1,21	5,6
Messgeräte*	417	65	482	79,1	19,8	56,3
Medizinprodukte, Waagen in der Heilkunde	13	0	13	2,5	0	1,5
Instandsetzer	16	1	17	3,0	0,3	2,0
Brutto für Netto	17	258	275	3,2	78,4	32,1
Sonst. Pflichten des Verwenders	14	0	14	2,7	0	1,6
Sonstiges	3	1	4	0,6	0,3	0,5

* ohne Versorgungsmessgeräte





» Positive Ergebnisse bei den anstehenden Veränderungsprozessen lassen sich nur durch die Partizipation und die Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielen! «

UWE ALLE
Leiter des EBBW

RP Tübingen
QUELLE

04 Zukunft gestalten



Besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie denen im Jahr 2023 ist es wichtig, die Zukunft des Eich- und Beschusswesens proaktiv zu gestalten. Gerade die wirtschaftlichen Herausforderungen zwingen den Landesbetrieb effizienter und innovativer zu arbeiten. Im Rahmen unserer Tätigkeiten haben wir daher in den letzten Monaten intensiv an der Modernisierung unserer technischen Ausrüstung gearbeitet, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Schulung und Weiterbildung unseres Personals. Durch gezielte, teilweise über die Deutsche Akademie für Metrologie gestalteten Schulungen, konnten wir die Fachkompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter steigern und sie auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten.

Die beiden nachfolgenden Entwicklungen haben das Eich- und Beschusswesen in den letzten Monaten maßgeblich geprägt:

- * **Inflation und Kostensteigerungen**
Die hohen Inflationsraten als Konsequenz der Energiepreiskrise, die mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen hat, waren auch für den Landesbetrieb deutlich spürbar. Steigende Energie-, Rohstoff- und Materialkosten haben das vergangene Jahr stark geprägt. Die notwendigen Investitionskosten für Fahrzeuge sowie für neue Messgeräte oder die Digitalisierung sind ebenso wie die Personalkosten, insbesondere durch das Ende 2022 in Kraft getretene Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen, rasant angestiegen.
- * **Lieferkettenprobleme**
Die Unterbrechungen in globalen Lieferketten beeinflussen die Verfügbarkeit sowie die Preise von Komponenten und Geräten, die für Eich- und Beschussprozesse notwendig sind. Insbesondere im Bereich der Beschussmunition gibt es seit längerem eine drastisch gestiegene Nachfrage einhergehend mit Engpässen bei den Rohstoffen für die Munitionskomponenten. Diese führten zu Preissteigerungen von über 50% bei Metall und Verpackungsmaterial.

Gerade diese Rahmenbedingungen verlangten dem Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg, angesiedelt als Abteilung 10 beim Regierungspräsidium Tübingen, in den letzten Monaten einiges ab. Trotz dieser einschneidenden Auswirkungen bleibt der Blick nach vorn in Richtung Zukunft gerichtet.

Das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg als Teil des gesetzlichen Mess- und Beschusswesens in Deutschland ist sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für den Wirtschaftsstandort von erheblicher Bedeutung. In der Öffentlichkeit wird der Landesbetrieb als neutrales, staatliches Dienstleistungsunternehmen wahrgenommen, das mit hohem Know-how, strategischer Planung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie angemessenen ordnungsrechtlichen Eingriffen für richtiges Messen im Handelsverkehr sowie als einziges Prüfinstitut für Waffen- und Sicherheitstechnik in Baden-Württemberg für Sicherheit in der Waffen- und Munitionstechnik sowie bei sicherheitstechnischen Materialien sorgt.

Der Landesbetrieb wirkt aktiv auf nationaler und internationaler Ebene mit großer Kompetenz und Engagement effektiv und effizient in eich- und beschusstechnischen Gremien bei der Einführung von neuen Technologien und Verfahrensabläufen sowie praxisgerechten Vorschriften mit und beteiligt sich an EU- bzw. bun-

Das Projekt

– „Vision & Mission 2020+“

Die Entwicklung einer Vision & Mission für die Zukunft des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg ist entscheidend, um klare Ziele und eine strategische Ausrichtung zu definieren. Aus dem „Was wir wollen!“ und aus dem „Wofür wir da sind!“ entstand Anfang des Jahrzehnts das Projekt EBBW - Vision und Mission 2020+. Das Projekt mit den scharf

desweit initiierten und abgestimmten Aktionen im Rahmen der Markt- und Verwendungsüberwachung. Hierdurch steigert er nachweislich seine Kompetenz und beweist seinen hohen Stellenwert im Markt. Gerade aus der Verknüpfung von gebührenrechtlich geregelter, hoheitlicher Eichung und der gesetzlich vorgegebenen Verwendungsüberwachung ergeben sich Synergieeffekte und Möglichkeiten eine – europäisch geforderte – Marktüberwachung durchzuführen.

Mit Sitz seiner Direktion in Stuttgart und seinen zehn über ganz Baden-Württemberg verteilten Dienststellen sowie dem Beschussamt in Ulm sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBBW auch in 2023 für richtiges Messen im Handel, Umweltschutz, Arbeitsschutz (z.B. Schallpegelmesser, Dosimeter) und bei amtlichen Kontrollen (z.B. Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte, Rotlichtüberwachungsanlagen, Atemalkoholmessgeräte) sowie für Sicherheit in der Waffen- und Munitionstechnik sowie bei sicherheitstechnischen Materialien.

abgegrenzten Handlungsfeldern bietet die Möglichkeit im Detail auf die einzelnen Aspekte unseres Handelns, unserer genutzten Ressourcen und die Ablauf- sowie Aufbauorganisation zu schauen. Dadurch kann sich das EBBW anhand gesetzter Ziele und sich entwickelnder Rahmenbedingungen kontinuierlich bewerten und weiterentwickeln.

UNSERE MISSION

Wissenschaft und Technik, Industrie und Handel sind auf richtiges Messen und vertrauenswürdige Messungen angewiesen. Das EBBW garantiert mit seiner Unabhängigkeit, Kompetenz und messtechnischen

Ausstattung die Beständigkeit und Richtigkeit der im amtlichen und geschäftlichen Verkehr verwendeten Messgeräte und sorgt für die Sicherheit in der Waffen- und Munitionstechnik sowie bei sicherheitstechnischen Materialien.

Unsere Vision / Wir setzen auf

1. INNOVATION

Wir setzen Maßstäbe für Präzision, Sicherheit und Vertrauen im Eich- und Beschusswesen, indem wir innovative Technologien und nachhaltige Praktiken nutzen, um

einen aktiven Beitrag zur Sicherheit sowie zum Verbraucherschutz und für den fairen Wettbewerb zu leisten. Als Landesbetrieb tragen wir zur Schaffung eines sicheren und zukunftsfähigen Umfelds für Wirtschaft und Gesellschaft bei.

2. KOMPETENZ

Kontinuierliche Weiterbildung und Qualifikation unserer Mitarbeiter, um höchsten Ansprüchen gerecht zu werden. Wir bauen dabei auf kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die flexibel und in hoher Qualität ihre Leistung erbringen. Wir sorgen für ein gutes Miteinander und fördern die Motivation des Personals. Wir pflegen ein Arbeitsklima der gegenseitigen

Wertschätzung und der offenen partner-schaftlichen Kommunikation. Wir bieten einen interessanten, abwechslungsreichen und dynamischen Arbeitsplatz mit sehr guten Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle und weitreichende Gleitzeitregelungen sowie die grundsätzliche Möglichkeit zum mobilem Arbeiten.

3. ZUSAMMENARBEIT / VERNETZUNG

Aktive Teilnahme und Mitarbeit in Gremien und Stärkung der Kooperation mit anderen Eichbehörden und Beschussämtern, um praxisgerechte Standards und Best Practices sowie einen bundesweit einheitlichen Vollzug zu etablieren.

Verbunden mit dem Ziel der Identifizierung von gemeinsam nutzbaren Potenzialen zur Kostenminderung bei den für alle Länder gleich gelagerte Herausforderungen, um im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – möglichst kostengünstig in der eigenen Behörde oder gemeinsam – agieren zu können.

4. PROZESSOPTIMIERUNG

Das EBBW versteht es als einen kontinuierlichen Prozess, Rationalisierungspotenzial im Hinblick auf bessere Planung, verbesserte Arbeitsabläufe und Verringerung der Schnittstellen in den Arbeitsabläufen sowie funktionsgerechte Beschreibung der Prüfverfahren durch ständige

Evaluation zu erschließen. Außerdem wurde ein Dokumentenmanagementsystem mit allen wichtigen Informationen aufgebaut und wird ständig weiterentwickelt. Dieses Informationssystem steht allen Außendienstmitarbeitern offline auf ihren Notebooks zur Verfügung und wird beim Anschluss an das EDV-Netz aktualisiert.

5. KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGS-PROZESS – DIENSTLEISTUNG IN HOHER QUALITÄT UND VOLLEM ENGAGEMENT

Ein weiterer wesentlicher Eckpfeiler ist neben der Verringerung der Kosten den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Bezug auf die Einhaltung der Schutzziele weiterzuentwickeln. Das implementierte Managementsystem gewährleistet die Einhaltung der Anforderungen aller interessierten Parteien wie Verbraucher, Messgerätebesitzer und vorgesetzten Dienststellen.

Wichtig ist, dass wir unsere Arbeit als Dienstleistung begreifen, die wir in hoher Qualität und vollem Engagement erbringen. Gleichzeitig setzen wir auf innovative

und transparente Lösungsansätze, sei es im Bereich Digitalisierung, bei Organisations- und Verwaltungsabläufen, als auch bei der Aufbauorganisation durch Schaffung von klaren und transparenten Strukturen. Um eine hohe Kundenzufriedenheit mit unserer Arbeit zu gewährleisten, überprüfen wir regelmäßig unser behördliches und unternehmerisches Handeln. Gleichzeitig gilt es für uns, im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Finanz- und Haushaltspolitik auf einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden Mittel, durch stetige Verbesserung unserer Geschäftsprozesse, Verfahrensabläufe und Servicequalität zu achten.

» Diese Vision und Mission sollen den Landesbetrieb im Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg als Vorreiter positionieren und einen Beitrag zu einer sicheren und nachhaltigen Zukunft leisten. «

VISION & MISSION 2020+



Die zunehmende Digitalisierung stellt das EBBW als Vollzugsbehörde durch die Überwachung der eichrechtskonformen Funktionsweise von Messgeräten und Messwerten sowie deren bestimmungsgemäßen Verwendung zunehmend mit Fragen der Digitalisierung vor eine Vielzahl von Herausforderungen, die sich auf verschiedene Aspekte ihrer Betriebsführung und Kontrollfunktionen auswirkt.

Dabei gilt es die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Überwachung von Messgeräten und Messwerten, wie beispielsweise intelligenten Messsystemen oder Messgeräten z.B. im Bereich der Elektromobilität, als wichtige Unterstützung zu nutzen oder neuartige Verfahren zur Beurteilung von Verbrauchsmessgeräten im Rahmen von Stichprobenverfahren anzuwenden, um deren Messrichtigkeit und Messbeständigkeit auch zukünftig verlässlich zu sichern.

Neben den technischen Lösungen werden insbesondere auch Aspekte der sicheren Datenkommunikation und digitaler Signaturen sowie die Anforderungen aus dem Bereich des gesetzlichen Messwesens zu berücksichtigen und fortzuentwickeln sein. Auch im Bereich professionelles Dokumentenmanagementsystem, elektronische Rechnungszustellung, digitale Online-Einreichung von Eichanträgen und Instandsetzermeldungen gilt es, vorhandene interne Geschäftsprozesse weiter zu digitalisieren. Die Weiterentwicklung und der Ausbau des zwischenzeitlich von annähernd allen Eichbehörden in Deutschland genutzten

Eichverwaltungsprogrammes (EVP) zu einem von allen Bundesländern zentral genutzten Programm sowie die in Bayern angestoßene Entwicklung eines Beschussverwaltungsprogrammes gilt es fachlich kompetent zu begleiten und voranzutreiben sowie die notwendigen Investitionsmittel bereit zu stellen.

Gleichzeitig entsteht im Hinblick auf die Digitalisierungsinitiative der Bundesregierung und die Vorhaben der PTB zur Digitalisierung im gesetzlichen Messwesen erheblicher Handlungsbedarf. Auch die neu formulierten Ziele der Bundes- und der Landesregierung insbesondere in den Bereichen Umweltpolitik, E-Mobilität und Digitalisierung werden zukünftig ein verstärktes, diesbezügliches Engagement des Landesbetriebes erforderlich machen. Um mit all diesen Anforderungen Schritt halten zu können, ist es unerlässlich, hierfür neben der sachlichen Ausstattung vor allem die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Fachkompetenz beim EBBW zu schaffen.

Durch Kompetenzbündelung sowie Digitalisierung in der Verwaltung und zentrale Koordinierung von Grundsatzangelegenheiten an der Schnittstelle IT, Digitalisierung und gesetzlichem Eich- und Beschusswesen gilt es zudem weitere umfassende Potentiale der Digitalisierung mit dem Ziel einer effizienten, nutzerfreundlichen und innovationsoffenen Aufgabenwahrnehmung zu heben und hierbei – im Sinne der Wirtschaftlichkeit

und Sparsamkeit – möglichst kostengünstig zu agieren. Ziel muss die durchgängige Digitalisierung aller Arbeitsabläufe, von der online-Antragstellung für eine Eichung bis hin zu digitalen Zertifikaten und zur eRechnung bzw. zum digitalen Produktpass sein.

Weiterhin gilt es Prozesse unter den Eichbehörden durchgängig zu vereinheitlichen, effizienter zu gestalten und zentrale Plattformen für die Kunden zu schaffen. Die vom EBBW vorgesehene zentrale, bei der Abteilungsleitung angesiedelte Stabstelle (A13/ A14) im Bereich Digitalisierung dient diesem Ziel und soll die digitale Transformation „vordenken“, Anforderungen und Anliegen zur Digitalisierung identifizieren, Strategien zur Konzepterstellung, Projektplanung, Durchführung von Workshops bündeln und in entsprechende Maßnahmen im gesetzlichen Eich- und Beschusswesen umsetzen sowie die nachhaltige Begleitung der Digitalisierung in maßgeblicher Rolle im Bundesgebiet garantieren. Eine Umsetzung konnte bislang aufgrund der restriktiven Vorgaben bzgl. Ausweisung von neuen Personalstellen nicht realisiert werden.

Das EBBW nimmt bei der Umsetzung der Digitalisierung im Mess- und Eichwesen eine herausgehobene Stellung ein. Dabei besteht dringender Handlungsbedarf: Insellösungen einzelner Länder – wie bisher – sind wirtschaftlich nicht mehr vertretbar und hemmen zudem die Zusammenarbeit der Behörden im föderalen Gefüge. Dabei ist gerade der Landesbetrieb EBBW, als

technische Behörde auf einen hoch verfügbaren und sicheren Austausch von (Fach-) Informationen sowie die Weiterentwicklung von digitalen Fachprogrammen im Bereich Eich- und Beschussverwaltung oder im Fertigpackungsbereich angewiesen.

Bereits heute gehören unterschiedliche digitale Anwendungen zum täglichen Werkzeug, wie z.B. die derzeit noch länderspezifischen in den beiden Beschussverwaltungen eingesetzten unterschiedlichen Beschussverwaltungsprogramme zur Verwaltung von Aufträgen, Kundendaten und Messgeräten. Vor dem Hintergrund, dass diese Programme nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen und Möglichkeiten entsprechen, hat das LMG Bayern gemeinsam mit einem externen Dienstleister eine zeitgemäße Software, ein neues „Beschussverwaltungsprogramm“ (BVP) entwickelt. Zur Stärkung der fest etablierten landesübergreifenden Zusammenarbeit der Beschussbehörden und im Sinne einer effizienten Arbeits- und Kostentragung im föderalen Gefüge soll die gemeinsame Nutzung und Weiterentwicklung des BVP ermöglicht werden.

Fazit

Die zunehmende Digitalisierung bietet dem EBBW enorme Chancen zur Effizienzsteigerung, besseren Datenanalyse und verbesserten Servicequalität. Gleichzeitig erfordert sie jedoch eine sorgfältige Planung, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und eine gezielte Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

VISION & MISSION 2020+



Wir „digitalisieren“ nicht erst seit gestern. Schon vor Jahren haben wir uns maßgeblich bei der Entwicklung des zwischenzeitlich bundesweit bei fast allen Eichbehörden eingesetzten Eichverwaltungsprogramms EVP eingebracht. Diese seit 2008 bestehende Fachanwendung wird dazu benutzt, die komplette Auftragsbearbeitung, d.h. vom Eichantrag über die eigentliche Eichung bis zum Gebührenbescheid, digital in der Software zu erfassen und zu archivieren. Damit können wir die Planung, Beauftragung und Abwicklung von Eichungen ortsunabhängig und transparent dokumentieren und die Durchführung begleiten.

Wir wollen den Einsatz unserer Ressourcen durch die Digitalisierung optimieren, denn das bedeutet eine Steigerung der Effektivität des Verwaltungshandelns und eine Verbesserung bei der Umsetzung unserer Qualitätsansprüche. Unser Anspruch lautet, dass in Baden-Württemberg kreative

und innovative Lösungen für das digitale Zeitalter entstehen. Das Konzept zur strategischen Ausrichtung des EBBW im Bereich der Digitalisierung soll nicht nur die Schaffung der personellen und organisatorischen Strukturen oder Ausstattung enthalten, sondern auch die Planung und Umsetzung für ein „digitales Zukunftsmodell“ des Landesbetriebes. Wir nutzen die Digitalisierung als Instrument, um die Entwicklung digitaler Prozesse und Plattformen zu gestalten und zu unterstützen.



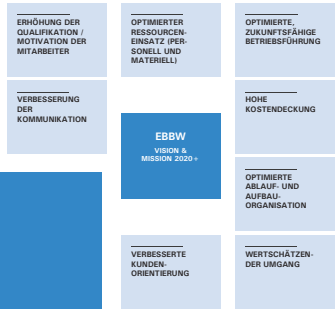
Gemeinsames Eichverwaltungsprogramm der Bundesländer
Quelle: RP Tübingen



Logo OZG
Quelle: BMI: www.onlinezugangsgesetz.de/ozg-logo

VISION & MISSION 2020+

VERBESSERUNG DER KUNDENORIENTIERUNG DURCH DIGITALISIERUNG



Als typisches Beispiel für eine bundesweite nach dem OZG anzubietende Verwaltungsdienstleistung ist der schon seit Jahren angebotene, länderübergreifende digitale Eicheintrag-Online (Projekt DEMOL) anzusehen. In DEMOL wurden zwischenzeitlich sämtliche in den Ländern früher vorhandenen Formulare im Zusammenhang mit Eicheinträgen (Web-Formulare, pdf-Formulare etc.) in einem bundeseinheitlichen Verfahren bzw. Online-Portal ersetzt und die Anwendung bildet somit die Brücke zur Umsetzung des OZG.

Unter Nutzung des EFA-Prinzips (Einer für Alle) wurde unter unserer Beteiligung im Jahr 2023 in NRW eine OZG-Anwendung „Eicheintrag“ entwickelt, deren produktive Umsetzung in Baden-Württemberg als einem der ersten Bundesländer in 2024 erfolgt.

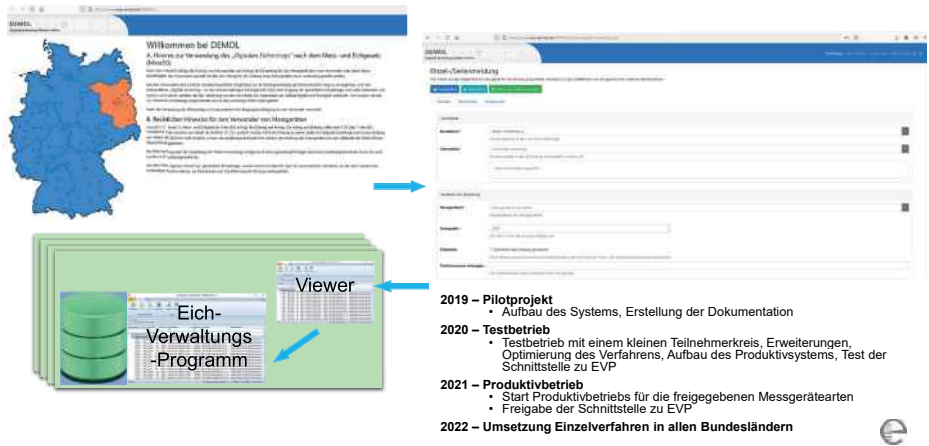
Sowohl mit DEMOL als auch der OZG-Anwendung „Eicheintrag“ ist es durch Anpassungen an der Fachanwendung EVP gelungen einen unkomplizierten, medienbruchfreien Austausch von Daten vom Kunden zur Eichbehörde zu gewährleisten.

Im Jahr 2023 wurde außerdem gemeinsam mit den Eichverwaltungen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland ein Projekt umgesetzt mit dem Kunden sich über eine Plattform im Internet eigenständig Termine zur Eichung von Taxen und Wegstreckenzählern buchen können. Ein Fortschritt im Sinne des Kundenservices.

Die Pandemiejahre haben den Digitalisierungsprozess auch in der Landesverwaltung und damit zusammenhängend die Einführung der E-Akte im Regierungspräsidium beschleunigt. Das EBBW war mithin eine der ersten Abteilungen im Regierungspräsidium Tübingen, die mit dem Ausrollen und der Umsetzung an den Start ging. Damit wurde eine neue Dimension des digitalen medienbruchfreien Datenaustausches mit einer effizienten, transparenten und revisionssicheren Schriftgutverwaltung erreicht. Akten und Vorgänge stehen

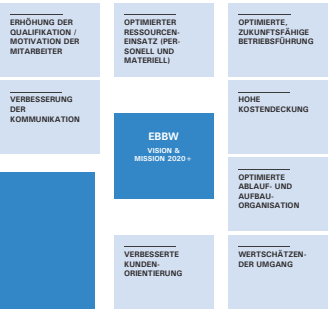
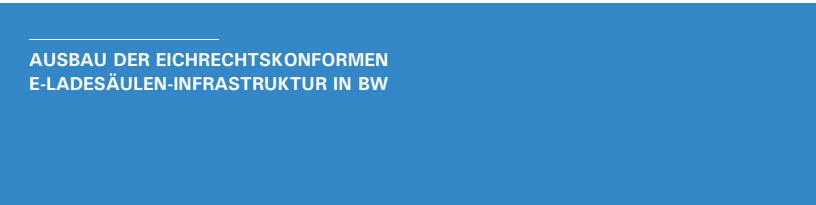
nach der Archivierung digital und mobil zur Verfügung.

Das EBBW ist Teil der von der Landesregierung beschlossenen Digitalisierungsstrategie digital@bw und damit einer einheitlichen, integrativen Vision für die Gestaltung des digitalen Wandels. Gerade im Zeitalter der vierten industriellen Revolution bildet die Kundenorientierung einen essentiellen Faktor, um unsere Aufgaben nicht aus den Augen zu verlieren. Wir möchten den Bedürfnissen aller interessierter Parteien, wie die Verbraucherinnen und Verbraucher, unseren Auftraggebern aus der Wirtschaft, aber auch dem Gesetzgeber und unseren vorgesetzten Behörden mit unserer Arbeit gerecht werden. Dazu stehen wir in ständigem Austausch mit anderen Eichbehörden und der PTB, um für unsere „Kunden“ die besten Lösungen und Verfahren zu entwickeln.



DEMOL Digitaler (Einzel-)Eicheintrag Melden Online
Quelle: RP Tübingen

VISION & MISSION 2020+



Das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) ist Wegbereiter zur Umsetzung der E-Mobilität. Es sorgt dafür, dass an E-Ladesäulen die Messergebnisse korrekt ermittelt, angezeigt, beweisicher übertragen und abgerechnet werden.

Das Eichrecht stellt zwei wesentliche Anforderungen an die kostenpflichtige Abrechnung von Ladevorgängen:

- 1. Der Endverbraucher muss während und nach dem Ende des Ladevorgangs den effektiven, nachweisliche unverfälschten Messwert der Transaktion einsehen können. Dementsprechend muss eine eichrechtskonforme Messwerterfassung und -anzeige gewährleistet sein (eichrechtskonformer Stromzähler bzw. Zeitmessung).
- 2. Eine vorsätzliche oder auch irrtümliche Veränderung der Daten muss ausgeschlossen sein. Dementsprechend müssen die Zuordnung von Kundendaten und eine veränderungssichere Übertragung und Speicherung der Messdaten an eine Abrechnungsplattform, das Back-End, gewährleistet sein. Hardwareseitig sind daher konformitätsbewertete Strom- und Zeitmessungen, sowie eine Zertifizierung des Gesamtsystems bestehend aus Ladesäule, Messwertsignatur und Transparenz-Software nötig.

Gemäß Koalitionsvertrag soll das flächendeckende Ladenetz für Elektrofahrzeuge weiter ausgebaut werden. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass es im Südwesten bis 2030 rund zwei Millionen öffentlich und nichtöffentlich zugängliche Ladepunkte gibt.

UNTERSTÜTZUNG DER HEIMISCHEN WIRTSCHAFT

Stand 01/2024 verfügt Baden-Württemberg über 15.010 öffentlich zugängliche Normal- und 2.817 Schnellladepunkte. Insbesondere durch den politisch und gesellschaftlich geforderten Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebe in der Fläche entstand in den letzten Jahren, insbesondere ausgelöst durch den Klimawandel der Druck auf die Eichbehörden Eichungen und Befundprüfungen an diesen Messgeräten durchzuführen.

Mit der beim Landesbetrieb EBBW angegliederten Konformitätsbewertungsstelle unterstützt das EBBW Hersteller von Energiemessgeräten und Zusatzeinrichtungen hinsichtlich des Marktzugangs mit seiner bei der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH angesiedelten Konformitäts-Servicestelle, sowie bei der Prüfung von deren Produkten, damit diese die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Baden-Württemberg ist hier bundesweit federführend bei Roll-out und Herstellung der Eichrechtskonformität von bundesweit aktiven Unternehmen in der E-Mobilität (EnBW, Porsche, Schwarz-Gruppe, Mahle etc..).

VERBRAUCHERSCHUTZ FÜR DEN NUTZER: ZUVERLÄSSIGKEIT, SICHERHEIT, UND TRANSPARENZ BEI DER ABRECHNUNG

Letztlich überprüft das EBBW im Rahmen von Konformitätsbewertungen und Eichungen sowie der Markt- als auch der Verwendungsüberwachung mit

seiner metrologischen Fachkompetenz, dass die geltenden europäischen und innerstaatlichen Anforderungen sichergestellt sind und ein transparenter und nachvollziehbarer Wettbewerb gewährleistet ist. Das EBBW trägt dazu bei, dass das von der Landesregierung im Koalitionsvertrag gesteckte Ziel mit dem Titel „Große Herausforderungen verlangen mutige Entscheidungen“, d.h. der massive Ausbau der eichrechtskonformen Lade- und Schnellladeinfrastruktur im Bereich Elektromobilität, umgesetzt werden kann.

VERMITTLUNG DER GESETZLICHEN GRUNDLAGEN, WIE Z.B. DIE MÖGLICHKEIT UND DER AKTUELLE STAND DER INDIVIDUELLEN NACHRÜSTPLÄNE VON BETREIBERN ZUR SCHAFFUNG EINER EICHRECHTSKONFORMEN LADEINFRASTRUKTUR IN BW. NOTWENDIGKEIT VON EICHRECHTSKONFORMEN LADESTATIONEN IM „GESCHÄFTLICHEN VERKEHR“ ETC.

Das EBBW ist dabei Teil der von der Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und Automotive Baden-Württemberg (e-mobil BW) geleiteten offenen Plattform für das flächendeckende Sicherheitsladenetz für Elektrofahrzeuge in Baden-Württemberg (SAFE BW). Auf dieser Plattform wird über aktuelle Herausforderungen diskutiert und neue Lösungsansätze entwickelt.

Zusätzlich werden bei Messen und Workshops von Herstellern und Verbänden interessierte Parteien über gesetzliche Anforderungen informiert.

EICHRECHTSKONFORME LADEINFRASTRUKTUR, NEUARTIGE MESS- UND EICHTECHNIK SOWIE DIE EINHALTUNG DER GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN ERFORDERN QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE FÜR ELEKTROMOBILITÄT

Die reine Messwerterfassung über einen eichrechtskonformen Zähler, ist bei der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Gegensatz zur Zapfsäule für Benzin oder Diesel nicht ausreichend. Hierfür werden weitere Einrichtungen zur Übermittlung und Speicherung der Daten, wie die Mess-

wertsignatur, bestehend aus Energiemenge, Public Key und Authentifizierungsart, benötigt.

Um eine transparente und nachvollziehbare Marktsituation, wie es sie beim Tanken von Benzin oder Diesel schon gibt, auch an Ladesäulen für Elektrofahrzeuge anzubieten, schafft das Mess- und Eichrecht die Grundlage dafür, dass die beim Verkauf von Energie in Form von Strom gemessenen Werte und weitere Messdaten korrekt angezeigt und abgerechnet werden.

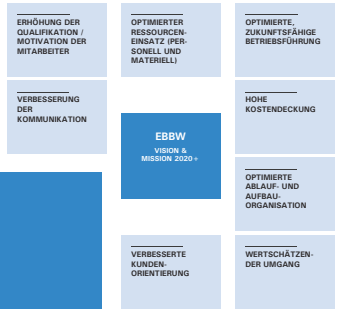
Fahrerinnen und Fahrer eines Elektrofahrzeugs sollen nach dem Laden überprüfen können,

- * wie viel elektrische Energie bezogen wurde,
- * den Zeitpunkt und die Dauer des Ladevorgangs
- * wie sich der Preis anhand des gemessenen kWh- oder Zeitwertes berechnet.
- * und den Standort sowie den Public Key der Ladesäule

Zudem soll die Übertragung dieser Messwerte vom Back-End zum Kunden beweisicher sein, um eine nachträgliche Überprüfung zu garantieren. Um dies gewährleisten zu können, handelt es sich beim Energiezähler in der Ladesäule um ein eichpflichtiges Messgerät, dessen Anzeige sowie Back-End-Systeme als Zusatzeinrichtungen ebenfalls dem Eichrecht (§3 Nr. 24b MessEG) unterliegen.

VISION & MISSION 2020+

INFRASTRUKTURENTWICKLUNG ZUR
WASSERSTOFFTECHNOLOGIE IN BW



EICHRECHTSKONFORMITÄT BEI DER ERZEUGUNG, SPEICHERUNG, TRANSPORT UND ANWENDUNG VON WASSERSTOFF

Grüner Wasserstoff (H2) wird in Zukunft ein Hauptakteur der Energiewende sein. Mit Solar- oder Windstrom CO2 –frei produziert, steht er als Energieträger für zahlreiche Anwendungen in den drei Sektoren – Strom, Wärme und Mobilität – sowie für die stoffliche Nutzung in der Industrie zur Verfügung.

Von einer flächendeckenden Versorgung mit Wasserstofftankstellen kann man auf ganz Europa bezogen noch lange nicht sprechen. In Deutschland gibt es aktuell immerhin rund 100 Wasserstofftankstellen, an denen öffentlich getankt werden kann. Der Absatz von Wasserstoff an den Tankstellen hat sich seit 2017 verzwanzigfacht.

Bei dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur handelt es sich um ein zentrales energiepolitisches Ziel der Bundes- und Landesregierung. Hierzu gehört u.a. auch ein sog. Startnetz von Wasserstofftankstellen, die den bundesweiten Betrieb von PKW und auch zukünftig Bussen und LKW ermöglichen. Bis 2024 sollen bis zu 200 Wasserstofftankstellen eine flächendeckende Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland möglich machen. Zusätzlich

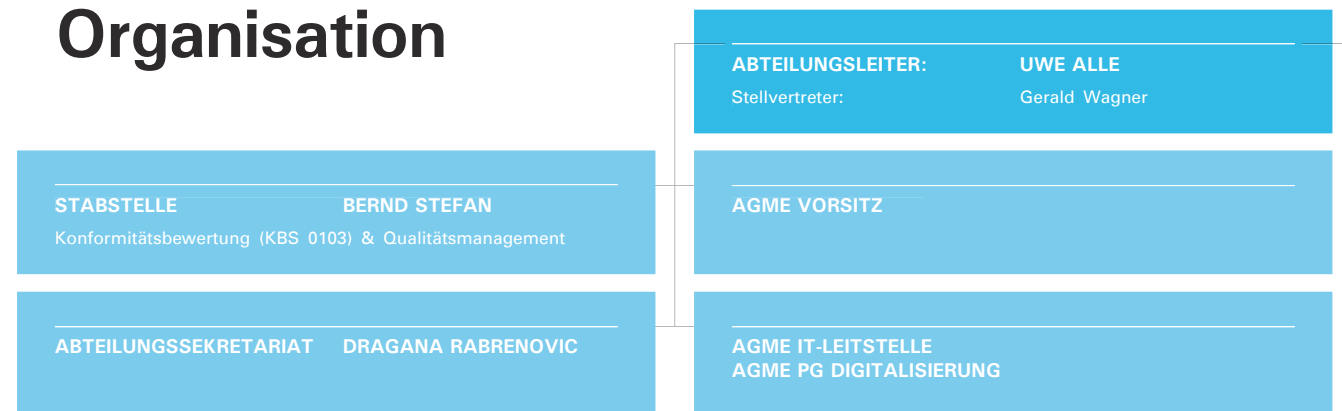
werden in den Sektoren Bahn-, Schiffs- und Zugverkehr ebenfalls erste Projekte realisiert.

Derzeit gibt es in Baden-Württemberg 16 öffentliche Betankungsanlagen. Eine Wasserstofftankstelle kostet ca. 1 bis 1,5 Mio. Euro. Wenn auch dieser Bereich bei weitem nicht die Ausmaße der Elektromobilität annehmen wird, ist die eichrechtliche Kompetenz im EBBW vorzuhalten und die aufwendigen Eichungen/Konformitätsbewertungen dieser Zapfsäulen durchzuführen. Diesbezüglich entsteht aktuell vorwiegender Personalbedarf für die Grundsatzarbeit bezüglich der Prüfvorschriften, Infrastruktur, Organisation oder auch Personalqualifizierung zur Vorbereitung auf die steigende, flächendeckende Aufstellung derartiger Anlagen.

Mit der Entwicklung eines neuen mobilen, einsatzfähigen Prüfsystems sollen Wasserstofftankstellen in Deutschland überprüft werden. Analog zu konventionellen Diesel- und Benzin-Tankstellen bei denen von den Eichbehörden die einwandfreie Mengenabgabe hin kontrolliert wird.

Organisation

52



Das EBBW besteht aus der Direktion, die ihren Sitz in Stuttgart hat, den acht Eichämtern in Albstadt mit der Außenstelle Donaueschingen, Fellbach, Freiburg, Heilbronn mit der Außenstelle Schwäbisch Hall,

Karlsruhe, Mannheim, Ulm und Ravensburg sowie dem Beschussamt in Ulm. Der Landesbetrieb ist als Abteilung 10 in das Regierungspräsidium Tübingen integriert.

05 Anhang

STAND
Mai 2024



Organigramm der Abteilung 10 im Regierungspräsidium Tübingen – Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen –



ANHANG

53

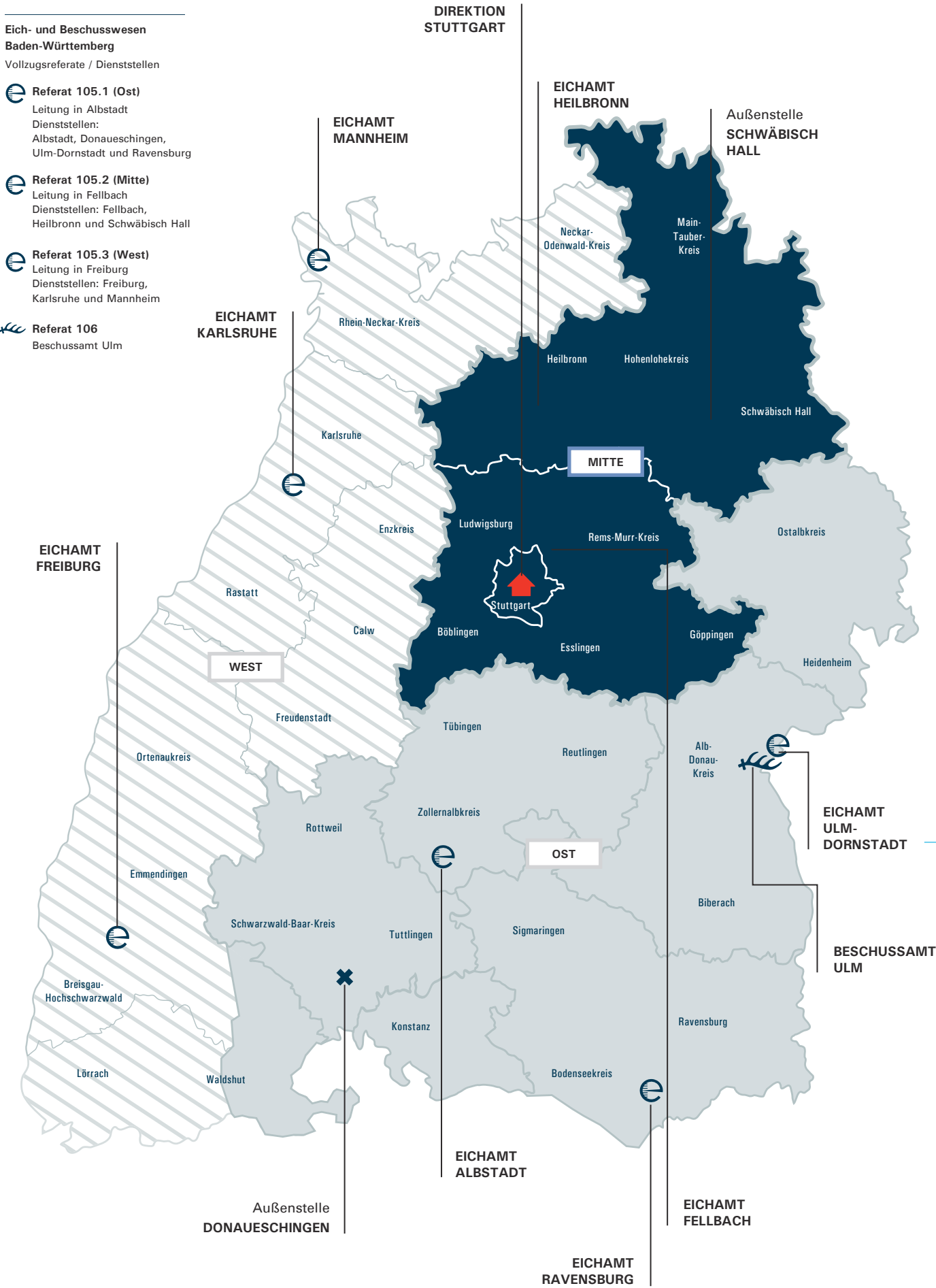
Die Anschriften
der Betriebsstellen des EBBW

54

BETRIEBSSTELLE	AUSSENSTELLE	ANSCHRIFT	TELEFON / E-MAIL
Regierungspräsidium Tübingen Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) Direktion Stuttgart ▲		Ulmer Straße 227 B 70327 Stuttgart	Telefon: 0711 4071-0 Telefax: 07071 757-96114 E-Mail: ebbw.direktion@rpt.bwl.de www.ebbw.org
Beschussamt Ulm ✠		Albstraße 74 89081 Ulm-Jungingen	Telefon: 0731 9 68 51-0 Telefax: 07071 757-96125 beschussamt@rpt.bwl.de
Eichamt Albstadt €		Schillerstraße 83 72458 Albstadt	Telefon: 07431 9 22-0 Telefax: 07071 757-96123 eichamt.albstadt@rpt.bwl.de
	Donaueschingen	Hermann-Fischer-Allee 28 78166 Donaueschingen	Telefon: 0771 8 32 56-0 Telefax: 07071 757-96124 eichamt.donaueschingen@rpt.bwl.de
Eichamt Fellbach €		Stuttgarter Straße 86 70736 Fellbach	Telefon: 0711 957961-0 Telefax: 07071 757-96115 eichamt.fellbach@rpt.bwl.de
Eichamt Freiburg €		Elsässer Straße 2a 79110 Freiburg	Telefon: 0761 12026-0 Telefax: 07071 757-96116 eichamt.freiburg@rpt.bwl.de
Eichamt Karlsruhe €		Stephanienstraße 51 76133 Karlsruhe	Telefon: 0721 91206-0 Telefax: 07071 757-96117 eichamt.karlsruhe@rpt.bwl.de
Eichamt Heilbronn €		Brüggemannstraße 45 74076 Heilbronn	Telefon: 07131 98232-0 Telefax: 07071 757-96119 eichamt.heilbronn@rpt.bwl.de
	Schwäbisch Hall	Ringstraße 58 74523 Schwäbisch Hall	Telefon: 0791 95412-60 Telefax: 07071 757-96120 eichamt.schwaebisch-hall@rpt.bwl.de
Eichamt Mannheim €		Fahrlachstraße 46 – 48 68165 Mannheim	Telefon: 0621 44006-0 Telefax: 07071 757-96118 eichamt.mannheim@rpt.bwl.de
Eichamt Ravensburg €		Kanalstraße 45 88214 Ravensburg	Telefon: 0751 363621-0 Telefax: 07071 757-96122 eichamt.ravensburg@rpt.bwl.de
Eichamt Ulm – Dornstadt €		Lerchenbergstr. 25 89160 Dornstadt	Telefon: 07348 40771-0 Telefax: 07071 757-96121 eichamt.ulm-dornstadt@rpt.bwl.de



Eich- und Beschusswesen
Baden-Württemberg



ANHANG

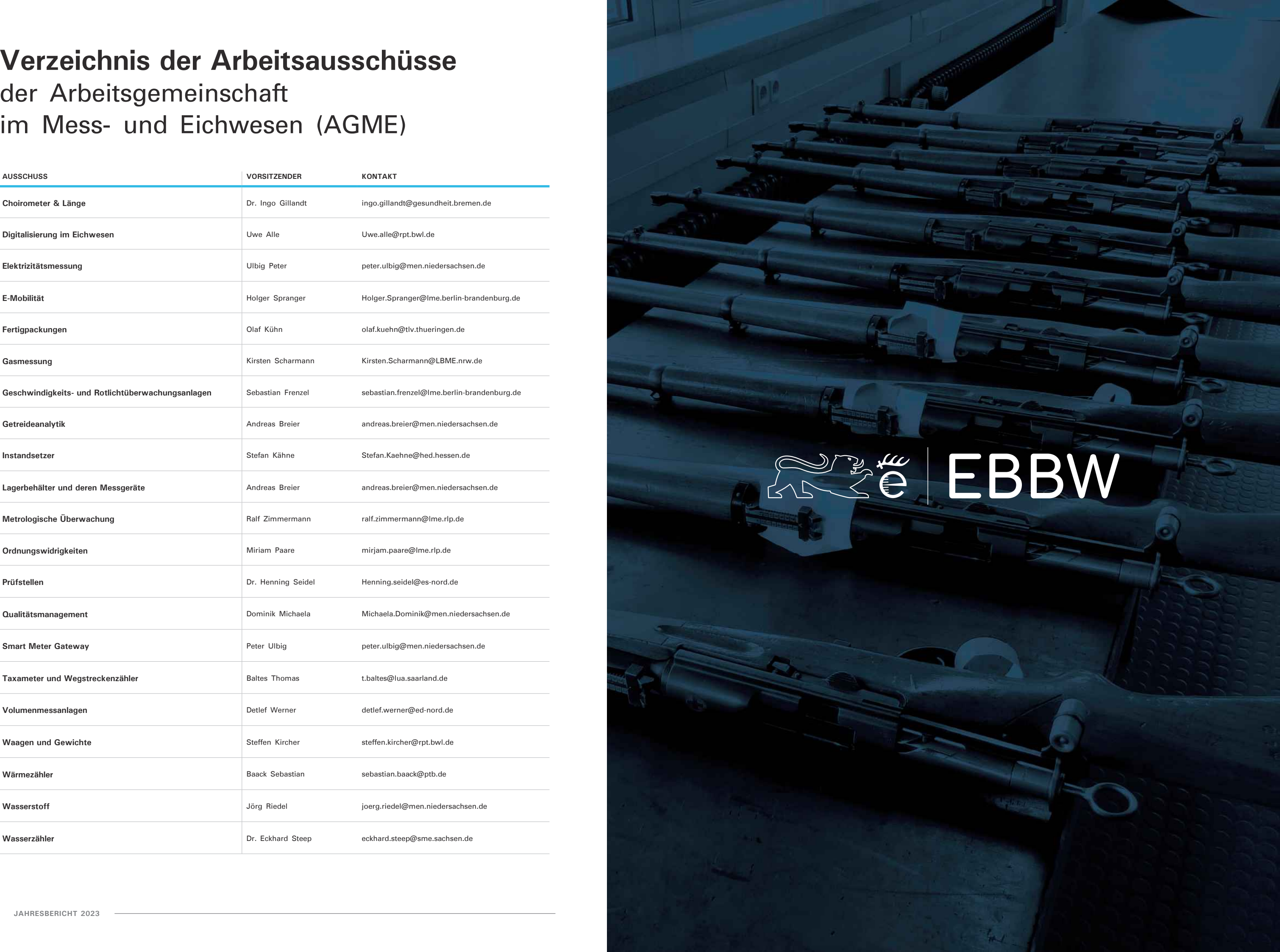
55

Verzeichnis der Arbeitsausschüsse

der Arbeitsgemeinschaft

im Mess- und Eichwesen (AGME)

AUSSCHUSS	VORSITZENDER	KONTAKT
Choirometer & Länge	Dr. Ingo Gillandt	ingo.gillandt@gesundheit.bremen.de
Digitalisierung im Eichwesen	Uwe Alle	Uwe.alle@rpt.bwl.de
Elektrizitätsmessung	Ulbig Peter	peter.ulbig@men.niedersachsen.de
E-Mobilität	Holger Spranger	Holger.Spranger@lme.berlin-brandenburg.de
Fertigpackungen	Olaf Kühn	olaf.kuehn@tlv.thueringen.de
Gasmessung	Kirsten Scharmann	Kirsten.Scharmann@LBME.nrw.de
Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen	Sebastian Frenzel	sebastian.frenzel@lme.berlin-brandenburg.de
Getreideanalytik	Andreas Breier	andreas.breier@men.niedersachsen.de
Instandsetzer	Stefan Kähne	Stefan.Kaehne@hed.hessen.de
Lagerbehälter und deren Messgeräte	Andreas Breier	andreas.breier@men.niedersachsen.de
Metrologische Überwachung	Ralf Zimmermann	ralf.zimmermann@lme.rlp.de
Ordnungswidrigkeiten	Miriam Paare	mirjam.paare@lme.rlp.de
Prüfstellen	Dr. Henning Seidel	Henning.seidel@es-nord.de
Qualitätsmanagement	Dominik Michaela	Michaela.Dominik@men.niedersachsen.de
Smart Meter Gateway	Peter Ulbig	peter.ulbig@men.niedersachsen.de
Taxameter und Wegstreckenzähler	Baltes Thomas	t.baltes@lua.saarland.de
Volumenmessanlagen	Detlef Werner	detlef.werner@ed-nord.de
Waagen und Gewichte	Steffen Kircher	steffen.kircher@rpt.bwl.de
Wärmezähler	Baack Sebastian	sebastian.baack@ptb.de
Wasserstoff	Jörg Riedel	joerg.riedel@men.niedersachsen.de
Wasserzähler	Dr. Eckhard Steep	eckhard.steep@sme.sachsen.de



Impressum

HERAUSGEBER

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Abteilung 10
Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg
Ulmer Straße 227 B
70327 Stuttgart

Tel: 0711 4071- 0
Fax: 07071 757 96 - 114

ebbw.direktion@rpt.bwl.de
www.rp-tuebingen.de

REDAKTION

U. Alle, G. Wagner, S. Krech

GESTALTUNG & REALISIERUNG

SÜDSOLUTIONS GMBH
Herderstraße 10
70193 Stuttgart

www.suedsolutions.de

STAND

AUGUST 2024
Der Jahresbericht steht online unter **www.ebbw.org**
zur Verfügung.

© Regierungspräsidium Tübingen



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN